

RLC-Deutschland

Zwischen Beratung und Ausbildung. Potenziale und Priorisierungen der
Bewegung und von Beteiligten.

Autor: Maik Paap
Datum: 31.03.2021

Veröffentlicht von:



Gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen
Bundestages.



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Refugee Law Clinics – Ein Überblick.....	4
2.1 Zielgruppe und Tätigkeit.....	4
2.2 Historie – Ein kurzer Überblick	6
2.3 Kritik am Jurastudium	7
2.4 Didaktische Abgrenzung	10
2.5 Projekte.....	12
2.6 Motivation	13
3. Entwicklung der Ausbildung / Jurist:innenbildung	14
3.1 Erhebung und Methode	15
4. Auswertung	17
4.1 Befragung	17
4.2 Gruppeninterviews	31
5. Fazit.....	43
Bibliographie	46

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine begleitende Studie zur Ringvorlesung „Teatime – Dein wöchentlicher Impuls“ der Refugee Law Clinics Deutschland e.V. Im Rahmen dieses Formates wurde übergeordnet der Frage „Agency in der Jurist:innenausbildung – Wo wollen wir hin?“ nachgegangen und thematisch unterschiedliche Facetten der Arbeit in der Asyl- und Migrationsberatung abgedeckt. Ursprünglich waren die Beiträge im Rahmen einer Wochenendtagung geplant, in welcher durch eine teilnehmende Beobachtung mit gleichbleibenden Teilnehmer:innen eine systematische Zusammenfassung von Diskussionsergebnissen und Fragestellungen erfolgen hätte sollen. Wie jedoch jede:m bekannt, war das Jahr 2020 durch die COVID-19 Pandemie geprägt. Dementsprechend waren Veränderungen im Design und Anpassungen in der ursprünglichen Fragestellung von Nöten. Dies sei lediglich ein Hinweis zu den besonderen Umständen und Schwierigkeiten, die Hintergrund der vorliegenden Arbeit sind.

Refugee Law Clinics sind in Deutschland häufig als Verein geführte Initiativen, welche zwei Themenkomplexe adressieren. Erstens, den Zugang zum Recht für marginalisierte Gruppen (in diesem Fall Menschen mit Problemen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts). Zweitens, einen anderen Ansatz der Jurist:innenausbildung durch praktische Anwendung an realen Fällen. Die erste Law Clinic wurde im Jahr 2008 gegründet. Seitdem organisieren sich insgesamt 36 Refugee Law Clinics (RLC) im Bundesverband Refugee Law Clinics Deutschland e.V. Dadurch, dass viele RLCs auch Studierende anderer Studiengänge bis hin zu Menschen ohne Studienhintergrund zu einem:einer Rechtsberater:in ausbilden, stellt sich die Frage, inwiefern der zweite Komplex prägnant für Motivation und Arbeit der RLCs darstellt. Um die eingehende Leitfrage nochmal aufzugreifen „Wo wollen wir mit der Jurist:innenausbildung hin“ bedarf es zunächst einer Übersicht darüber, wo diese sich gerade überhaupt befindet und welchen Bedarf bzw. Rolle die Teilnehmenden in der RLC überhaupt sehen. Hierzu soll folgenden Fragestellungen nachgegangen werden: Was motiviert Menschen einer RLC beizutreten? Welche Erwartungen werden an die Arbeit in einer RLC gestellt? Was sind konkrete Punkte, die durch die Arbeit in der RLC und mit der RLC erreicht werden sollen? Dafür bedarf es zu dem einer Analyse über den Ist-Zustand der einzelnen RLCs. Wie sind diese aufgebaut? Wer darf teilnehmen? Welche Inhalte spielen in der Ausbildung eine Rolle? Wie werden RLCs wahrgenommen? Wie wirken sich strukturelle Unterschiede auf die Ausbildung aus? Die vorliegende Arbeit, versucht diese Fragen zu systematisieren. Durch eine Einzelfallbetrachtung (RLCs als ein Fall) soll herausgearbeitet werden, welche Motivationen und Erwartungen Mitglieder an eine RLC haben, ob sich diese erfüllen und wie sich diese auf die

Themen und Arbeit einer RLC auswirken. Dies soll speziell durch zwei Gruppeninterviews dargestellt werden. Des Weiteren wird über einer Umfrage an die RLCs strukturelle und inhaltliche Aspekte abgefragt. Über eine Analyse anhand verschiedener unabhängiger Variablen soll herausgearbeitet werden, welche Faktoren sich unter Umständen auf Inhalt der Ausbildung, finanzielle und strukturelle Sicherheit und Einbindung interdisziplinärer Perspektiven auswirkt. Durch Berücksichtigung von Beobachtungen aus den Veranstaltungen der Ringvorlesung „Teatime – Dein wöchentlicher Impuls“, welche vom 11.09.2020 bis zum 16.12.2020 im wöchentlichen Tonus stattfand werden weitere diskutierte Aspekte abgedeckt.

2. Refugee Law Clinics – Ein Überblick

Die Law Clinic ist zum einen ein Ausbildungskonzept und zum anderen eine Form des sozialen Engagements. Diese beiden Ansätze können auch als ein Spannungsfeld gesehen werden, in welchem sich dieses Konzept (Clinical Legal Education) befindet. Damit ist nicht gemeint, dass sich der Fokus auf das eine zwangsläufig negativ auf das andere auswirken muss. Jedoch ist nicht unbedingt klar, welcher dieser Aspekte als Motivation zur Partizipation überwiegt und es wird auch als Herausforderung beschrieben, die Balance zwischen einer sinnvollen juristischen Lehre und dem Prinzip von Social Justice (später mehr dazu) zu bewahren (vgl. Karin & Runge, 2010, S. 565). Prinzipiell lassen sich zwei Hauptthemenkomplexe einer Law Clinic erkennen: Erstens, die Veränderung der juristischen Lehre und zweitens, das soziale Engagement mit einem möglichen gesellschaftlichen, vielleicht auch politischen Einfluss. Um sich den Debatten oder möglichen Spannungsfeld zu nähern, werden im Folgenden zunächst Aspekte betrachtet, die zu einer systematischen Problemanalyse führen sollen, um anschließend die für diese Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage herzuleiten.

2.1 Zielgruppe und Tätigkeit

Was tun Refugee Law Clinics? Dieser Frage scheint auf dem ersten Blick sehr einfach zu beantworten zu sein. Bei der Betrachtung der Internetpräsenzen einiger RLCs fällt auf, dass der Aspekt der Rechtsberatung, bzw. studentischer Rechtsberatung dominierend hervorsteht:

„Der im September 2016 gegründete, gemeinnützige Refugee Law Clinics Deutschland e.V. ist der Zusammenschluss studentischer Rechtsberatungen auf dem Gebiet des Migrationsrechts.“¹

„Die Refugee Law Clinic Kiel ist eine Initiative von Studierenden der Universität Kiel. Wir bieten Ihnen kostenlose Rechtsberatung (*pro bono*) zu Fragen des Flüchtlingsrechts.“²

„Der Begriff „Law Clinic“ stammt aus der amerikanischen Rechtstradition und bezeichnet die kostenlose Rechtsberatung von Studierenden für Ratsuchende. Der Refugee Law Clinic Hannover e.V. (RLCH) möchte nach diesem Prinzip Flüchtlinge kostenlos beraten. Wir wollen Geflüchtete und Migrant*innen auf dem oft schwierigen Weg durch das deutsche Asylrecht unterstützen und sie bei Bedarf bei Behördengängen begleiten. Gerade bei aufenthaltsrechtli-

¹ Refugee Law Clinics Deutschland. Abgerufen 25. März 2021, von <https://rlc-deutschland.de>

² Refugee Law Clinic Kiel. Abgerufen 25. März 2021, von <https://law-clinic-kiel.de>

chen Fragen sind fristgerechte und kompetente Lösungen notwendig. Diese erarbeiten die Berater*innen der Refugee Law Clinic gemeinsam mit erfahrenen Anwäl*innen.“³

„Wir sind Studierende an der Universität Mannheim, die sich aus unterschiedlichen Semestern zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen haben, um mit Hilfe qualifizierter Unterstützung von Professorinnen und Professoren sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus unserem Beirat kostenlose Rechtsberatung anzubieten.“⁴

„Das Konzept „Law Clinic“ ist an amerikanischen Universitäten entstanden und wird dort bereits seit den 1960er Jahren praktiziert. Gemeint ist damit die kostenlose Rechtsberatung Studierender für Ratsuchende. Neben der Schulung ihrer praktischen Fähigkeiten, können Jura-studenten/-innen auf diesem Wege sozial benachteiligten Personengruppen Zugang zu einer qualifizierten Rechtsberatung ermöglichen.“⁵

„Die Refugee Law Clinic ist ein interdisziplinäres und praxisbezogenes Ausbildungsprogramm am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Durch eine enge Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht werden Studierende bereits während ihres Studiums zu einer echten Rechtsberatung für Schutzsuchende befähigt.“ (RLC-Gießen, o.j.)

Man könnte demnach die Betrachtung an dieser Stelle mit der Erkenntnis abschließen, dass es sich bei RLCs und anderen Law Clinics um ein rechtliches Beratungsangebot von Studierenden für in diesem Fall Geflüchtete handelt. Studierende bieten Rechtsberatung für eine Gruppe X an, wovon diese profitieren soll. Das ist aber nicht der einzige Aspekt. Unter Verweis auf das Konzept von Law Clinics US-amerikanischen Ursprungs erwähnt die RLC-München die Schulung praktischer Fähigkeiten für Studierende bzw. Berater:innen und bezeichnet es als „Win-Win-Situation“ für Beratende und Ratsuchende. Auch die RLC-Gießen verweist explizit auf das Ausbildungsprogramm. Von dieser Betrachtung aus ließe sich das primäre Angebot von RLCs auch anders darstellen, nämlich als innovatives Ausbildungskonzept für (Jura)Studierende. In der Veröffentlichung „Die Refugee Law Clinics Deutschland: Innovative Projekte ehrenamtlicher Rechtsberatung im Migrationsrecht“ von (2019, S. 31) werden drei Ziele genannt: Die Verbesserung des Zugangs zum Rechtsstaat, eine „hochwertige Qualifizierung vor allem von (angehenden) Jurist*innen in den Bereichen Migrations-, Asyl- und Aufenthaltsrecht“ (ebd.) und ein scheinbares Resultat und weniger ein definiertes Ziel der RLCs selbst, die Zusammenkunft verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in den RLCs.

³ Refugee Law Clinic Hannover. Abgerufen 25. März 2021, von <https://rlc-hannover.de>

⁴ Pro Bono Mannheim – Studentische Rechtsberatung e.V. Abgerufen 25. März 2021, von <https://www.probono-mannheim.de>

⁵ Refugee Law Clinic München e.V. Abgerufen 25. März 2021, von <http://rlcm.de/index.php/uber-uns/idee/>

Cristina Bortolossi (2019) beschreibt in ihrer vergleichenden Betrachtung von Refugee Law Clinics in Italien und Deutschland diese als „service innovation“ und „social innovation“ (S. 31). Ihr zufolge ist die Besonderheit von *clinical legal education*, dass zwei Gruppen zur gleichen Zeit in unterschiedlichen Belangen angesprochen werden. Dadurch soll 1. ein soziales Problem gelöst und eine soziale Veränderung herbeigeführt werden sollen und 2. eine Veränderung sozialer Beziehungen zwischen Akteur:innen aus verschiedener Sektoren – öffentlichem, privatem und drittem Sektor, welcher Nichtregierungsorganisationen (NGO) impliziert – hierdurch entstünde (vgl. ebd.). Die unterschiedlichen Belange seien auf der Ebene der Studierenden bzw. Beratenden, das Angebot eines eher praktisch orientierten Zugangs zur juristischen Ausbildung, also eine auf die Lehre ausgerichteter Sinn, und das Bedürfnis sich sozial zu engagieren, wobei letzterer Aspekt ausschlaggebend für die Ausweitung von RLCs identifiziert wird (vgl. ebd., S. 72). Hannemann & Dietlein (2018) identifizieren ebenfalls zwei Interessen – die praktische Anwendung von Recht und das soziale Engagement - von Law Clinics innerhalb Deutschlands (S. 164). Refugee Law Clinics bieten demnach über der Beschreibung der Beratung auch noch ein konkretes Angebot für die Engagierten. Die praktische Rechtsanwendung als Angebot für Studierende oder auch andere Interessierte wird jedoch in der Außendarstellung nicht unbedingt als primäre Aufgabe kommuniziert. Es stellt sich also die Frage nach dessen Rang im Kontext RLC.

2.2 Historie – Ein kurzer Überblick

Entstanden ist das Konzept vorrangig nach dem US-amerikanischen Vorbild. Während sich dort Law Clinics bereits seit den 1930er Jahren fest etabliert haben und in einigen Fällen fester Bestandteil des Curriculums sind (vgl. Wreesmann, 2010 in Hannemann & Dietlein, 2016, S. 13 ff.), wurde es in Deutschland erst seit dem ersten Juli 2008 in seiner jetzigen Form möglich. Durch die Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) wurde kostenlose Rechtsberatung durch Nicht-Jurist:innen bzw. angehende Jurist:innen unter Aufsicht von ausgebildeten Jurist:innen legal und ersetzte das Rechtsberatungsgesetz von 1935 (vgl. Hannemann & Dietlein, 2016, S. 16). Diese Veränderung war aufgrund von zwei Kritiken bzw. Erkenntnissen relevant: Einerseits für die Erfüllung der Rechtswahrnehmungsgleichheit insbesondere für marginalisierte Gruppen, welche durch das bestehende Angebot nicht gewährleistet werden konnte und eine Öffnung für unentgeltliche Rechtsberatung erforderte. Anderer-

seits weil so Clinical Legal Education in Form von Live Client Clinics ermöglicht wurde und somit auch andere praktischere Formen der juristischen Ausbildung (vgl. ebd., S. 9 f.). Hier- von ausgehend füllen RLCs eine staatlich anerkannte Lücke in Bezug auf Zugang zum Recht. Polemisch ausgedrückt: RLCs kompensieren staatliches Missmanagement - oder noch pole- mischer – staatliches Versagen.

2.3 Kritik am Jurastudium

Law Clinics zeichnen sich durch die Arbeit mit echten Fällen und realen Personen aus. Das Fehlen einer solchen Praxis während des Studiums wird auch als einer der stärksten Kritik- punkte gegen das Jurastudium aufgeführt und bietet eine konkrete Abgrenzung zur theoretisch ausgerichteten juristischen Ausbildung an den Universitäten (Hannemann & Dietlein, 2016, S. 1f.; Hilb & vom Felde, 2016, S. 220). Die Kritik an der Theorie ist in Bezug auf die abstrak- ten Fälle und auf die konventionelle Wissensvermittlung durch Frontalunterricht zu verstehen. Dies hängt vor allem mit der Ausrichtung des Studiums der Rechtswissenschaft als

„[...] Gebrauchswissenschaft, die den (unablässig und exponentiell anwachsenden) Rechts- stoff für seine Anwendung in der Rechtspraxis der Gerichte und Verwaltungen und seine Vermittlung in der Ausbildung aufbereitet, ordnet, stabilisiert und handhabbar macht.“ (Gutmann, 2019, S. 35)

Dies hat auch zur Folge, dass kritische Betrachtungen des Rechtssystems und der eventuelle Mehrwert interdisziplinärerer Zugänge zum Recht innerhalb des konventionellen Studiums zu kurz kommen. Ein geleiteter Diskurs über mögliche und nötige Veränderungen des Rechts- systems kann dabei durch die Sammlung an Praxiserfahrungen mit realen Fällen, an denen sich strukturelle Hürden offenbaren, die nicht zwangsläufig rein juristischer Natur sind, ge- führt und in die zukünftige Praxis integriert werden. Konkret geht es in der Diskussion um die Veränderung der Jurist:innenausbildung, also nicht ausschließlich um das „Wie“ sondern um das „Wozu“ und zu „Was“ ausgebildet wird. Dies ist gerade im historischen Kontext von An- sätzen wie des „preußischen Staatsdieners“ über den „Wall-Street Anwalt“ (vgl. van de Loo & Stehmeier 2013, S. 386 f.) interessant zu betrachten, inwiefern diskursive Formationen hier ihren Einfluss üben und wie sich die RLCs von diesen abgrenzen oder diese kontestieren. Für diese Arbeit ist jedoch wichtig hervorzuheben, dass das Prinzip der Clinical Legal Education eine gelebte Kritik an den bestehenden Strukturen, Inhalten und Didaktiken eines Studiengan-

ges ist, über den nicht erst seit kurzem debattiert wird (vgl. ebd.). Ob interdisziplinäre Ansätze in Zukunft durch Bachelor- und Masterstudiengänge eine Veränderung durch höhere Nachfrage erzielen und die Rechtswissenschaft stets eine Zusatzqualifikation benötigt (vgl. Gutmann, 2019, S. 49) oder aber die Clinical Legal Education sich in das Standard Curriculum einfindet (vgl. Woodruff, 2008, S. 1075) bleibt weiterhin zu beobachten. Jedenfalls attestiert die wachsende Zahl an RLCs – und auch anderen Formen der Law Clinics – einen Bedarf in dieser Hinsicht, welcher auch von fakultativer Seite aus nicht ignoriert werden kann. Die Kritik an der juristischen Ausbildung beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf Didaktik und Ziel, sondern betrifft auch die konkrete kritische Auseinandersetzung für was Recht angewendet oder auch konstruiert wird. Die soziale Gerechtigkeit, welche im Ansatz des Rechtswahrnehmungsgleichheitsgrundsatzes eine Rolle spielt, werde in der Rechtswissenschaft an den Universitäten häufig unzureichend bis gar nicht thematisiert (vgl. Hilb & vom Felde, 2016, S. 220f.). Der Begriff *Social Justice* oder die explizite Benennung von *Social Justice Lawyer* wird vor allem im anglophonen Raum häufig im Kontext der Law Clinics verwendet. Hiermit wird eine Veränderung der Herangehensweise des Zwecks der Rechtsanwendung hervorgehoben und bringt die Kritik von der immanenten Struktur des Jura-Studiums auf die Beziehung der Disziplin zu seiner gesellschaftlichen und kulturellen Umgebung. Stephan Breidenbach hebt dies in seiner Konzeption „Eine neue Juristenausbildung“ (2020) hervor: „Das Studium ist in der Regel ausgerichtet auf das bestehende Recht. Es orientiert sich an dem, was ist und nicht an dem, was sein könnte oder sollte“ (Rn. 3). Der kreative Gestaltungsprozess, welcher über das Anwenden von Recht hinausgeht und sich somit der Kritik von Rechtswissenschaft als Anwendungswissenschaft anschließt, soll demnach verstärkt eingebracht werden. Hierfür bedarf es laut Breidenbach jedoch eines neuen Leitbildes. Unter Verweis auf Andreas Voßkuhle greift er die Kritik auf, dass für ein solches Leitbild die Studierenden fehlen, um diese jedoch mit der Frage zu entkräften „[...] was steckt in ihnen als Potenzial, dessen Entfaltungsbedingungen wir gestalten?“ (ebd., Rn. 8). Das Interessante an dieser Art von Kritik ist, dass sie die stereotypisierende Darstellung von Jurastudierenden als Grundlage zur Gestaltung der Lehre nimmt. Weil diese Gruppe so sei, wie sie ist, sei eine Veränderung nicht möglich / nötig. Aber ist das denn wirklich so, oder würde eine andere Form der Jurist:innenausbildung vielleicht dazu führen, dass auch andere Personen sich von dieser angesprochen fühlen? Ist der Zulauf von Menschen nicht-juristischer Studiengänge zu den RLCs nicht bereits ein Beweis, dass der Bedarf von normengeleiteter juristischer Ausbildung mit sozialer Ausrichtung eine hohe Nachfrage bietet, die die Mehrheit der Fakultäten schlichtweg nicht bedient?

Es lohnt sich, zur Überprüfung dieser Hypothese die Landesgrenze zu verlassen und sich einige der Law Clinics inhärenten Debatten anzuschauen, um Möglichkeiten und potenzielle Entwicklungen zu identifizieren. Natürlich ist eine direkte Übertragung aufgrund verschiedener Rechtstraditionen und anderer gesetzlicher Grundlagen nicht zielführend und soll auch nicht Anspruch sein. Jackson und Schaffzin (2010) bemängeln die fehlende richterliche Anerkennung und Wertschätzung von Law Clinics in den USA. Dies begründet sich mit dem Vorwurf, dass Studierende im Sinne ihres eigenen Interesses Fälle häufiger vor Gericht bringen, um einen höheren Lernerfolg zu erzielen. Dies wird jedoch nicht durch empirische Evidenzen bestätigt (ebd., S. 531). Trotz der langen Tradition sind demnach Vorbehalte gegenüber dieser Form der Ausbildung nach wie vor präsent. Sie betonen unter Verweis auf Jon Dubin drei Prinzipien, die durch die Clinical Legal Education Aspekte von Social Justice fördern: Erstens, die Pro-Bono Vertretung von Menschen aus Gruppen, die aufgrund monetärer Einschränkungen häufig nicht vertreten werden. Zweitens, Studierende, die ermutigt werden eine Karriere auch im Bereich des Public Service nachzugehen und drittens, die Förderung des Gefühls von sozialer Gerechtigkeit, indem Studierende mit den Hürden und Grenzen des Rechtsstaates konfrontiert werden, welche sich auf rein theoretischer Basis nicht nachzeichnen lassen oder in der abstrakten Betrachtung die Tragweite nicht verdeutlichen können (ebd., S. 533). Hierbei handelt es sich um Betrachtungen von Law Clinics als Einzelfallbetreuung und den Effekten, die aus dieser hervorgehen. Jedoch zeigt sich, dass sich die Debatte von der Mikro-Ebene auf die Meso- und auch Makro-Ebene verschiebt und nicht mehr die Erfahrung mit Hürden des Justizsystems, denen Individuen gegenüberstehen adressiert werden, sondern die systemische Veränderung mit Hilfe des Rechts einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfährt. So gibt es Vorschläge Law Clinics zur kollektiven Mobilisierung für Anliegen ärmerer Bevölkerungsgruppen zu nutzen und diese sogar in Räume zu verwandeln, in denen eine aktive Vernetzung und Organisation von sozialen Belangen geschieht, ohne dabei den Fokus von der juristischen Ausbildung zu lenken (vgl. Ashar 2007). Auch neuere Konzepte wie *Integrated Law Clinics* knüpfen an den Punkt der juristischen Vertretung kollektiver Interessen an. Studierende sollen hiernach befähigt werden, Zusammenhänge zwischen den Problemen von einzelnen Klienten im politischen Kontext zu erfassen, um die generellen Strukturen dahinter zu verändern (vgl. Karin & Runge, 2010, S. 566). Auch hier geht es über den Einzelfall hinaus. “Integrated law clinics may include a combination of individual representation and organizational representation in litigation, legislative advocacy and community education” (ebd., S. 568). Über den Begriff Social Justice ließe sich das anwaltliche Tätigkeitsfeld erweitern und als Teil von größeren Zusammenhängen betrachten.

“[...] students can engage in many types of advocacy work, whether litigation, local and regulatory advocacy, grassroots work, legislation, or public education, to advance the social justice mission of a clinic. At the same time, students gain deep exposure to important collaboration skills, using their perspective as contributors to reflect on their overall clinical experience.” (Srikantiah & Kog, 2009, S. 487)

Es lässt sich also ein Trend zur Erweiterung und systemischen Arbeit in der US-Amerikanischen Debatte erkennen. Law Clinics füllen nicht nur eine für marginalisierte Gruppen bestehende Lücke im juristischen Angebot, sondern sie sollen versuchen die Struktur, die Law Clinics überhaupt nötig machen – bezogen auf dem sozialen und nicht auf den Bildungsaspekt der Jurist:innenausbildung - zu schließen. Dies erfordert eine stärkere interdisziplinäre Orientierung auch in den Inhalten der Ausbildung in den Law Clinics. Abseits der Debatte über Potenziale und Möglichkeiten ist die didaktische Gestaltung ein wichtiger Punkt. So wird eine Angleichung der Law Clinic an konventionelle Vorlesungen beobachtet und führt zur Frage, nach der besten Form der Lehre (vgl. Wizner & Aiken, 2004, S. 1003). Was sich hier verdeutlicht, ist dass die Law Clinics kritische Betrachtungen zulassen und diese auch scheinbar eine Relevanz erfahren und Studierende dies auch annehmen. Selbstverständlich gibt es noch weitere Debatten, die hier jetzt nicht erwähnt sind. Jedoch beinhalten die Dargestellten zwei Motive, die auch für den deutschen Law Clinic Diskurs relevant sind: 1. Möglichkeiten von RLCs in Bezug darauf, welche Kompetenzen außer der Rechtsanwendung im Einzelfall und die Vermittlung eines im Curriculum vernachlässigten Rechtsbereich vermittelt werden können. 2. Die Abgrenzung von traditionellen oder konventionellen Lehrformaten durch didaktische Vielfalt.

2.4 Didaktische Abgrenzung

Die Frage nach der besten Lehre spielt in den RLCs ebenso eine Rolle. So war das Thema „Ausbildung“ ein Aleinstehendes im Austauschformat „Mastermind“ mit dem Ziel eine Best Practice zu entwickeln und auch Leitfrage der Ringvorlesung „Teatime“ (nähere Informationen zu den Formaten sind unter www.rlc-deutschland.de zu finden). Aber auch die intensivere Auseinandersetzung innerhalb des Kosmos zeigt sich mit der Veröffentlichung des „Teaching Manuals – Refugee Law Clinics“ von Sophie Greilich, Helene Heuser und Prof. Dr. Nora Markard (2020) der RLC-Hamburg. Die umfangreiche Auseinandersetzung mit Lernzielen und Lehrmethode, Lernort usw. zeigt, dass neben rein rechtlichen Inhalten auch weitere inter-

kulturelle und soziale sowie Soft Skills einen bedeutenden Teil der Ausbildung zur Rechtsberater:in ausmachen oder ausmachen sollen. Da es sich nicht um einen verpflichtend umzusetzenden Lehrplan handelt, obliegt es wiederum jeder einzelnen RLC ihre Lehre entsprechend zu gestalten. Inwiefern sich das Teaching Manual also auf die generelle Ausbildung auswirkt, bleibt abzuwarten. Es wäre ein Anknüpfungspunkt für eine evaluative Studie über die Entwicklung der Lehrpläne der RLCs. Auffallend ist jedoch ein Vergleich der Themen der RLCs. Während Hannemann & Dietlein (2016) diese noch auf materiellrechtliche Belange beschränken (vgl. S. 34) und psychologische Supervision im Beratungskontext lediglich Erwähnung, jedoch keine wirkliche Priorität, findet (vgl. ebd. S. 125), geht das Teaching Manual z.B. auf Diversity- und Gender-Trainings zur Reflektion von Ungleichverhältnissen, psychologische Aspekte der Beratung und alternative Konzepte, wie Street-Law-Workshops, explizit ein (vgl. Greilich, Heuser & Markard, 2020). Dies bedeutet nicht, dass materiellrechtliche Themen von keiner oder geringerer Relevanz sind. Jedoch veranlasst es zu der Vermutung, dass Themen, die darüber hinausgehen, einen Bedeutungszuwachs erlangen. Es ist nicht nur von Bedeutung, mit was sich die RLCs beschäftigen, sondern auch wie und wozu. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Projekte, andere Formen der Vermittlung von Wissen oder die Weiterentwicklung der Ausbildung und Anpassung an gesellschaftlich relevante Diskurse wie der Reflektion der eigenen Privilegien. Die Öffnung der Ausbildung in einigen der RLCs für Studierende aus nicht-juristischen Studiengängen stellen ebenfalls ein Indiz dafür dar, dass interdisziplinäre Ansätze ihren Weg in die RLCs gefunden haben. Ob und wie die Kausalität genau aussieht, ist in dieser Arbeit nicht abschließend zu klären. Jedoch ist der Aspekt der praktischen Rechtsanwendung als Ausbildungsergänzung zunächst nicht als primäres Motiv des Engagements in einer RLC anzunehmen. Die intensive Auseinandersetzung mit der Lehre im inhaltlichen und didaktischen Sinne verdeutlicht allerdings, dass Law Clinics mit interdisziplinären Debatten konfrontiert sind, auch wenn diese nicht explizit als Themengebiet der RLCs festgehalten sind. Um einen Ausbildungsplan zu erstellen und die Beratung zu verbessern, sind die Agierenden gezwungen sich an gewissen Punkten interdisziplinär weiterzubilden oder zu vernetzen. Aber auch die Beratung an sich fördert diese Auseinandersetzung (vgl. Hilb & vom Felde, 2016, S. 231). Das Prinzip der Clinical Legal Education stellt per se bereits einen Kontrast in Form einer didaktischen Abgrenzung zum konventionellen Jura-Studium dar. Jedoch wird deutlich, dass Law Clinics auch hinsichtlich ihrer eigenen Ausbildung multiperspektivisch aufgestellt sind oder zumindest sein können.

2.5 Projekte

Aus den RLCs heraus haben sich weitere Projekte gebildet, die in praktischer Weise andere Themenbereiche bewusst oder unbewusst mitbehandeln. Street-Law-Workshops z.B. sind eine andere Form der juristischen Wissensvermittlung, die auch aktiv dort hingehet, wo sich die potenziellen Ratsuchenden aufhalten. Das Konzept entfernt sich damit zunächst von der Individualberatung und folgt dem Ansatz ein Problem als gruppenspezifisch anzusehen und dieser Gruppe im Gesamten zur Autonomie durch Wissen zu verhelfen. Ähnlich verhält es sich mit Projekten zur Beratung in Abschiebehafte oder Erstaufnahmeeinrichtungen (EAA). Was diese Ansätze gemein haben ist, dass sie Rechtswahrnehmungsgleichheit in der Hinsicht interpretieren, dass es für dessen Verwirklichung nicht nur eines Angebots bedarf, welches wahrgenommen werden kann, sondern auch des Abbaus von geographischen Hürden, sowie des aktiven Hinweises auf die eigenen Rechte.

Ein weiteres interessantes Projekt ist die Aktenverwaltungssoftware Law & Orga:

„**Law&Orga** (Hervorhebung im Original) ist ein **kostenfreies Akten- und Organisationsverwaltungssystem** (Hervorhebung im Original), welches speziell auf die Bedürfnisse einer (R)LC angepasst ist. Unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes mithilfe von Berechtigungssystemen für die Nutzer und einer komplexen Verschlüsselung auf der technischen Seite ermöglicht die Aktenverwaltungskomponente das Erstellen, die Durchsuchung, die Verwaltung und die Vereinheitlichung von Akten.“⁶

Entstanden als spezielles Angebot für Law Clinics aus der Law Clinic heraus befasst es sich mit der Digitalisierung von juristischen Strukturen und dessen technischen als auch juristischen Hürden. Auch wenn einige Projekte aufgrund der Organisationsstruktur nicht alle engagierten Personen in den Law Clinics involvieren, bzw. nicht alle in solchen oder mitmachen oder mitmachen können, zeigen sie dennoch ein Potential, welches durch den Ausgangspunkt der Beratung entstehen kann. RLCs suchen nach Möglichkeiten ihre Arbeit zu verbessern, zu erleichtern bzw. sehen neue Anknüpfungspunkte für Lösungen und versuchen diese kreativ anzugehen. Das Rechtswesen wird an der Realität reflektiert. Nicht-juristische Hürden, welche sich z.B. durch Infrastruktur ergeben, die zu einem ungleichen Rechtszugang führen können, werden aufgedeckt. Hierzu ist es notwendig sich auch mit anderen Professionen und Fachrichtungen auseinanderzusetzen. Dies wird zwar weder im Teaching-Manual oder in thematischen Aufzählungen womit sich Law Clinics auseinandersetzen explizit erwähnt, jedoch findet diese Auseinandersetzung implizit statt.

⁶ Refugee Law Clinics Deutschland e.V. Abgerufen am 25. März 2021, von <https://rlc-deutschland.de/laworga/>

„Themen von Flüchtlingskliniken sind beispielsweise:

- Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Kirchenasyl
- strafrechtliche Aspekte der Flüchtlingshilfe
- Dublin Verfahren
- Umverteilungsantrag
- Arbeitsmarktzugang für Geduldete sowie Asylsuchende
- Akteneinsicht beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Zugang von Flüchtlingen zu Gesundheitsleistungen
- Recht auf Wiederkehr (§ 37 Aufenthaltsgesetz)
- Familiennachzug nach Deutschland (§28 Aufenthaltsgesetz)“

(Hannemann & Dietlein, 2016, S. 34)

Um auf die Eingangsfrage zurückzukommen: Was machen RLCs? In der vorangehenden Betrachtung wurde der Versuch unternommen explizite und implizite Tätigkeitsfelder der RLCs darzustellen. Hierbei wurde einem weiten Verständnis von den Tätigkeiten angelegt mit dem Ziel, die ungeschriebenen Möglichkeiten der Arbeit in RLCs hervorzuheben und für interdisziplinäre Betrachtung zu öffnen. Debatten aus Deutschland und den USA eröffneten den Blick für mögliche Entwicklungen und mit Hilfe einiger Projekte der RLCs sollten bereits bestehende Potentiale hervorgehoben werden. Mit diesen Punkten im Hinterkopf ist jedoch noch nicht klar, was Personen dazu motiviert sich in RLCs zu engagieren. Spielen die Debatten und Projekte überhaupt eine Rolle? Im nächsten Abschnitt wird in einer kurzen Diskussion auf mögliche Motive eingegangen.

2.6 Motivation

Im Alltagsgebrauch wird der Begriff der Motivation für etwas, das einen antreibt etwas zu tun in Verbindung gebracht, häufig in Verbindung mit einer gewissen Art von Freude oder einem gesteckten Ziel. Ein Beispiel für eine solche Definition gibt z.B. Britta Redmann (2018, S. 45): „Unter Motivation ist der Wille zu verstehen, bestimmte Ziele oder wünschenswerte Zielobjekte zu erreichen. Es geht um unser Wollen, um das, was wir mit unserem Verhalten erreichen möchten.“ Diese teleologische Definition orientiert sich vor allem an der Frage, wozu etwas getan, lässt jedoch aus, warum etwas getan wird. So kann neben einem Ziel auch der Prozess an sich bereits als Motivation angesehen werden. Die Art und Weise und der Prozess des Handelns sind dabei genauso wichtig, wie das, was am Ende bei rauskommt. „Bedürfnisse“ (ebd. S. 46) spielen dabei eine ebenso große Rolle. Die Unterscheidung zwischen

Bedürfnissen und Motiven gestaltet sich jedoch als schwierig, insbesondere, weil diese häufig ineinander übergehen. An dieser Stelle soll jedoch keine ausufernde philosophische Diskussion über den Begriff der Motivation vorgenommen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass für Motivationsbeschreibung der Fokus auf den Telos nicht ausreicht. Es ist sinnvoll sich generelle Motivationen des sozialen Engagements im Bereich Migration anzuschauen. So geht aus der EFA-Studie „Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland“ von Serhat Karakayali und Olaf Kleist (2016) hervor, dass das dominierende Motiv im Jahr 2014 „Neues über die Welt und Kulturen kennenzulernen“ (S. 4) und im Jahr 2015 „das Gemeinschaftsgefühl der ehrenamtlichen Arbeit“ (ebd.) war. Diese Motivationen unterstreichen den nicht teleologischen Charakter von Motivation in der Hinsicht, dass ein Gemeinschaftsgefühl kein eigenes Ziel zur Handlung darstellt, sondern etwas, dass sich aus der Tätigkeit als Prozess ergibt. Die benannten Motivationen lassen sich nicht direkt auf die Motivation von Engagierten in den RLCs übertragen. Da jedoch der Aspekt der praktischen Rechtsanwendung als Ergänzung zum Studium für die Gruppe der Personen ohne juristischen Hintergrund wohl weniger ausgeprägt ist, geben die Erkenntnisse zumindest einen Hinweis darauf, was gegebenenfalls neben der Motivation der Rechtspraxis erwartbar ist. Vor allem der Aspekt von Gemeinschaft ist in den angesprochenen Diskursen weniger zu finden. Aus den beschriebenen RLC Diskursen ist anzunehmen, dass Aspekte der Bildung, insb. der praktischen Anwendung und didaktischen Abgrenzung, starke Motive darstellen könnten. Auch das Bedürfnis, sich sozial zu engagieren, ist von einem logischen Standpunkt aus zunächst erwartbar. Interessant ist, welche zusätzlichen Aspekte sich hinsichtlich der Motivation ergeben, welche nicht im allgemeinen Motivationsdiskurs oder Sozialen Engagement zu finden, sondern den RLCs eigen sind.

3. Entwicklung der Ausbildung / Jurist:innenbildung

Motivationen, Ziele und implizite Auseinandersetzungen leiten zu der Leitfrage dieser Arbeit über. Wo wollen wir hin mit der Bildung der RLCs? Vorweg: Es wird wohl kaum möglich sein hier einen Handlungsplan zu entwickeln, welcher ein klares Ziel definiert und einen Fünf-Schritte-Plan zum Erfolg beschreibt. Vielmehr soll sich der Frage auf zwei Ebenen genähert werden. 1. Wie sind die derzeitigen Strukturen und gibt es Unterschiede aufgrund von Zugangsmodalitäten zur Berater:innenausbildung, Beschäftigung von Hauptamtlichen oder Einbindung in die universitären Strukturen? 2. Was bewegt Menschen zur Arbeit in einer

RLC und was erwarten sie / wie haben sich Erwartungen verändert und was sind ihre Ziele? Durch die Beantwortung dieser Fragen kann festgestellt werden, inwiefern Strukturen geschaffen werden können, die den Bildungserfolg hinsichtlich Beratungsausbildung, aber auch alltäglicher Arbeit verändert / verbessert / angepasst werden können, wenn dies überhaupt notwendig ist. Der Bedarf der Weiterentwicklung und Veränderung der Jurist:innenbildung kann hinsichtlich einer Evaluation der Bildungsqualität, Veränderung der inhaltlichen Ansprüche oder auch eines Leitbildes betrachtet und analysiert werden.

3.1 Erhebung und Methode

Die RLC-Studie aus dem Jahr 2019 ist der erste Ansatz einer standardisierten Befragung aller Law Clinics, die sich im Bundesverband mit organisieren und Mitglied dessen sind. Die Datenerhebung fand zwischen Dezember 2017 und Juli 2018 statt und bietet einen groben Überblick über einige deskriptive Aspekte der Strukturen, Rechtsberatung, sowie Aus- und Weiterbildung in den RLCs (RLC-Deutschland, 2019, S. 4 ff.). Mit der für diese Arbeit vorgenommenen Befragung wurden einige Aspekte vertieft und aufgrund der diachronen Vergleichbarkeit erneut abgefragt. Über einen standardisierten Fragebogen - auszufüllen von Vertreter:innen der RLCs - soll ein Überblick über mögliche strukturelle Zusammenhänge explorativ herausgearbeitet werden. Eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse aus diesen Daten ist nicht möglich und auch nicht Ziel. Zum einen ist die Grundgesamtheit mit 36 RLCs des Dachverbandes zu niedrig, um überhaupt Regelmäßigkeiten mit hoher Reichweite ableiten zu können. Zum anderen nahmen lediglich 15 RLCs an der Umfrage teil. Sie sind demnach nicht repräsentativ (Paier, 2010, S. 90). Dennoch können die Ergebnisse als explorativer Startpunkt weiterer Fragestellungen dienen.

Im zweiten Teil wird der Fokus auf die Mikro-Ebene gelegt. Das Interesse hier liegt auf aktiven Personen in den RLCs. Es sollte explorativ herausgestellt werden, was Personen zu dem Engagement in einer RLC bewegt, welche Erwartungen sie haben, welche Faktoren Hemmnisse im Engagement einer RLC darstellen und welche Ziele sie mit dem Engagement verfolgen. Da RLCs unterschiedlich strukturiert sind und somit auch Unterschiede innerhalb der Organisation und Durchführung aufweisen, sowie die Beschäftigung von Hauptamtlichen und deren Aufgaben ebenfalls nicht einheitlich ist, richtete sich der Aufruf zur Beteiligung an das gesamte Netzwerk. Insgesamt kamen so zwei Gruppeninterviews mit je vier Teilnehmer:innen unterschiedlicher RLCs mit unterschiedlichen Aufgaben innerhalb ihrer Vereinigung zustan-

de. So waren Hauptamtliche, ehrenamtliche Berater:innen und Personen, welche bisher ausschließlich in Organisation und Vernetzung aktiv sind vertreten. Dies deckt einen Großteil der möglichen Beteiligungsformen ab, vertieft jedoch das Problem der Generalisierbarkeit der Aussagen. Jedoch lassen die Ergebnisse in explorativer Hinsicht Annahmen zu, welche als Startpunkt für weitergehende Untersuchungen mit stärkerem Fokus auf einzelne Gruppen innerhalb der RLCs dienen. Die Interviews wurden via Zoom durchgeführt. Der Vorteil hierin besteht die unkomplizierte Beteiligung von jede:r interessierten Person im gesamten Bundesgebiet. Jedoch beeinflusst es das Gesprächsverhalten, wodurch einige Punkte nicht so stark diskutiert wurden, wie erwartet. Eine der Teilnehmenden hatte zudem technische Probleme mit dem Headset, weshalb über die Chatfunktion am Gespräch teilgenommen wurde.

Bei den Interviews handelte es sich um Leitfadeninterviews, die Raum für mögliche Entwicklungen, Dissens und Konsens lassen sollten. Die Variante des Gruppeninterview oder auch Diskussion wurde ebenfalls gewählt, um solche herauszuarbeiten oder Impulse zu liefern, die bei den Beteiligten vielleicht vorher noch nicht vorhanden waren, um eine Auseinandersetzung hervorzurufen. Die Interviews wurden anschließend transkribiert und analysiert. Dabei wurden zunächst mit dem vorhanden unter Punkt zwei vorgestellten Wissen das Material gesichtet, um mögliche Übereinstimmungen herauszufiltern, oder aber andere notwendige Kategorien zu entwickeln und einen Codierleitfaden zu erstellen, mit welchem das gesamte Material erneut gesichtet wurde (vgl. Schmidt, 2019, S. 447 ff.). Auf eine Quantifizierung der Aussagen hinsichtlich einer Dominanz durch Mehrfachnennung wurde verzichtet. Da es sich um einen explorativen Ansatz handelt, liegt der Fokus auf dem Herausarbeiten von Erwartungen, Motiven, Zielen und Erfahrungen, welche einen Hinweis für mögliche Entwicklungsanforderungen in der Ausbildung liefern können.

4. Auswertung

Die Darstellung der Auswertung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Ergebnisse der quantitativen Befragung der RLCs vorgestellt. Darauf folgt die Auswertung der Gruppeninterviews.

4.1 Befragung

Wie zu entnehmen ist, sind RLCs sehr divers in ihren Strukturen (vgl. dazu auch die Studie von 2019). Es soll daher im Folgenden in einigen Punkten darauf eingegangen werden, ob strukturelle Unterschiede, wie der Beschäftigung von Hauptamtlichen, Zugangsmodalitäten zur Ausbildung oder aber auch die universitäre Nähe konkrete Auswirkungen auf z.B. Aspekte der Ausbildungsgestaltung, Priorisierung von Lehrinhalten und erwartete Motive zum Engagement haben und inwiefern z.B. auch Lerninhalte auf unterschiedliche Teilnehmer:innenstrukturen angepasst werden. Folgende Variablen werden dabei als unabhängig definiert: 1. RLCs mit und ohne hauptamtlich tätiges Personal (im folgenden *Hauptamt* genannt) (Frage einfügen). 2. Einbettungsgrad in universitäre Strukturen (im Folgenden *universitäre Einbettung* genannt) (Frage einfügen). 3. Zugang zur Ausbildung nach Studieninhalt und Studierendenstatus (im Folgenden *Zugang* genannt). Die Diskussion erfolgt jeweils zu den einzelnen interessanten Ergebnissen der jeweiligen Fragen.

Hauptamtlich tätige Personen in der RLC

Von den 15 teilnehmenden RLCs gaben fünf an keine hauptamtlich tätigen Menschen in ihren Strukturen zu haben und zehn gaben an Hauptamtliche zu beschäftigen. Die Aufgaben, welche von Hauptamtlichen übernommen werden, lassen sich insgesamt unter vornehmlich administrative Tätigkeiten und Organisation, wie Budgetverwaltung, Terminvergabe, Öffentlichkeitsarbeit etc. subsumieren. Ein weiterer Aspekt, welcher immerhin in zwei Fällen explizite Erwähnung findet, ist die Ausgestaltung bzw. Organisation der Ausbildung. Interessanter Weise sehen die RLCs, welche bisher keine Hauptamtlichen in ihren Strukturen haben zum Großteil (3 von 5) auch keinen Bedarf. Wenn jedoch Bedarf geäußert wird, dann hinsichtlich der Organisation der Aus- und Fortbildung.

Zugang zur Ausbildung

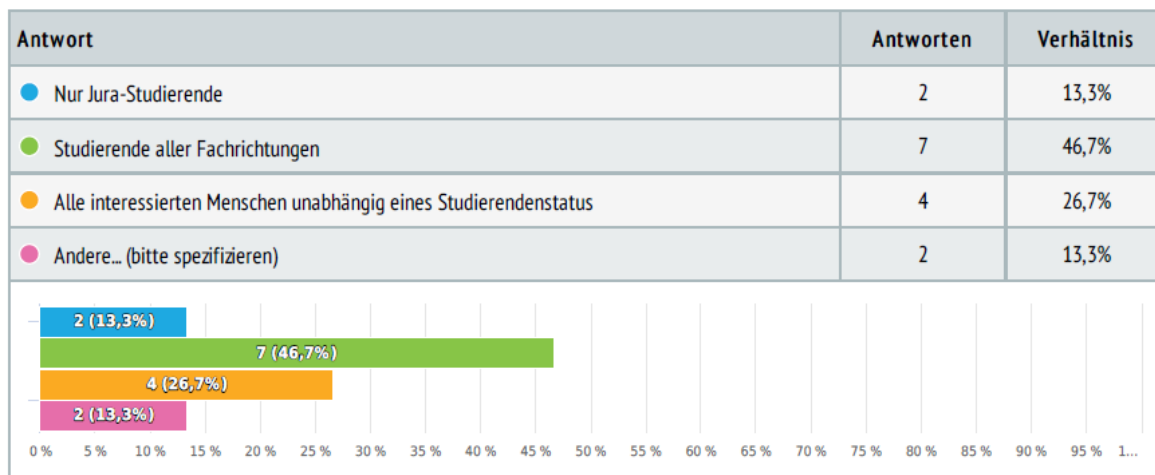


Abbildung 1: Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung als Rechtsberater:in.

Insgesamt sind RLCs generell eher offen gestaltet, wie sich in der Grafik sehen lässt. Unter den RLCs mit Hauptamtlichen gab es keine, die angab nur Jura-Studierende auszubilden. Sieben von zehn lassen Studierende aller Fachrichtungen zu, zwei sogar alle interessierten unabhängig eines Studierendenstatus. Lediglich eine hat andere Zugangsmodalitäten. Bei den RLCs ohne Hauptamtliche hingegen, ist das Feld gespaltener. Entweder dürfen ausschließlich Jurastudierende teilnehmen (2 von 5 bzw. 40%) oder alle, unabhängig eines Studierendenstatus (ebenfalls 2 von 5 bzw. 40%). Eine gab hier ebenfalls andere Modalitäten an.

Teilnehmendenlimit

Unter den RLCs, welche keine Hauptamtlichen beschäftigen, gaben alle an keine Limitierung der Teilnehmer:innenzahl für ihr Ausbildungsprogramm vorzunehmen. Unter den mit Hauptamtlichen gaben jedoch auch nur 3 von 10 an ein solches Limit zu haben. Es lässt sich also nicht erkennen, dass das Fehlen oder Vorhandensein von Hauptamtlichen in den Strukturen zu einer Veränderung der Ausbildungskapazitäten führt. Auch unter Berücksichtigung der Einbettung in universitäre Strukturen lässt sich kein Trend erkennen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Zugang, hauptamtliche Unterstützung oder universitäre Einbettung einen konkreten Einfluss auf die Limitierung haben. Für weiter Untersuchungen wäre ein explorativer Ansatz zur Ermittlung von Gründen (organisatorische Gründe, fehlende Nachfrage, welche ein Einpendeln auf einem gewissen Niveau nach sich zieht, nicht genug Beratungsbedarf, etc.) inte-

ressant. Teilnehmendenlimits sind dabei wertfrei zu betrachten. Jedoch könnte eine tiefere Analyse Auskunft über die Ausschöpfung des Potenzials der RLCs geben.

Auswirkungen der Fachrichtung auf Ausbildungsinhalte

Die Auswirkung der fachlichen Inhalte ist für die unabhängigen Variablen Hauptamt und universitäre Einbettung nicht relevant, sondern zielt explizit auf den Einfluss nach Zugang ab. Hier wird deutlich, dass die Anpassung der Inhalte vor allem in Richtung der Vermittlung juristischer Inhalte vorgenommen wird. Unter den RLCs, welche alle Interessierten oder Studierende aller Fachrichtungen zulassen, wird angegeben, dass für Nichtjurist:innen vor allem spezielle Workshops zum Verwaltungsrecht und anderen juristischen Grundlagen angeboten werden. Ein umgekehrter Einfluss auf das Curriculum wird nicht explizit erwähnt, bzw. wenn nur als „Beiträge durch Wortmeldungen.“ Deutlich wird jedoch, dass eine Zulassung von Menschen ohne juristischen Hintergrund eine Anpassung mit sich bringt, zumindest in Form von der Aufnahme von Verwaltungsrecht in das Curriculum.

Motivation

Hier geht es um eine Einschätzung seitens der RLCs der Motivationen für ihre Mitglieder. Es wird deutlich, dass auch diese vor allem das soziale Engagement (13 von 15) und die juristische Praxis (10 von 15) als die dominierenden Motivationen vermuten. Weitere erwähnenswerte Nennungen sind: Interesse am Rechtsgebiet (4 von 15) und die erwartete Gemeinschaft in einem wertschätzenden Umfeld mit gleichgesinnten (4 von 10).

Universitäre Nähe

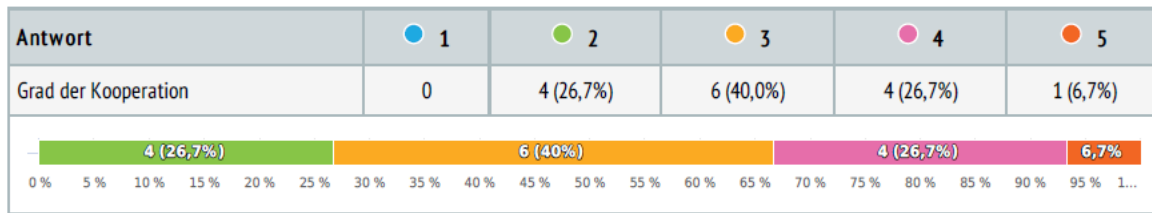


Abbildung 2: Grad der Kooperation. **1 = keine Kooperation:** Inhalt und Gestaltung der Ausbildung, sowie Organisation und Durchführung der Beratung und des Vereins sind unabhängig von universitären Strukturen. **2 = Wenig Kooperation:** Lediglich Nutzung von universitärer Infrastruktur. **3 = Mäßige Kooperation:** Universitäre Mitglieder unterstützen auf Anfrage oder sind Teil der RLC. **4 = Kooperative Zusammenarbeit:** Universität organisiert und führt mit der RLC zusammen die Ausbildung durch. Ist jedoch im Beratungsgeschäft nicht aktiv tätig. **5 = Organisation durch Universität:** Organisation nach von der Universität gegebenen Vorgaben, bis hin zu einer komplett fakultativen Einbindung der RLC als offizielle Ergänzung zum (Jura)Studium).

In Bezug auf die Einbettung in universitäre Strukturen ist auffallend, dass sich diejenigen ohne Hauptamtliche in ihren Kooperationsgrad ausschließlich im Bereich 2 und 3 verorten und somit eher eine geringe Einbettung aufweisen. Bei denjenigen mit Hauptamtlichen rangiert die Einordnung von 2-5, jedoch mit 50% im Bereich 4-5 und 50% im Bereich 2-3 (2 10% und 3 40%). Es lässt sich also vermuten, dass die Einbettung in universitäre Strukturen die Möglichkeit der Beschäftigung von Hauptamtlichen begünstigt oder bedingt. Die Kooperation zwischen RLCs ohne Hauptamtlichen und Universitäten sind zudem von ideellem und finanziellem Charakter.

Ressorts

Die Frage nach den Ressorts, also Bereiche in denen die Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen RLCs aufgeteilt sind, kann einen Aufschluss über mögliche Priorisierung expliziter Tätigkeitsfelder geben. Hierbei geht es jedoch um die allgemeine Ressortsaufteilung und nicht um Zusammenhänge mit strukturellen Gegebenheiten. Die thematische Unterteilung stellt ein Indiz dar, welche Inhalte neben den rechtlichen mögliche Anknüpfungspunkte für die Ausbildung in RLCs sind und ob diese erweitert werden könnten. Des Weiteren gibt es Aufschluss über Möglichkeiten des Engagements innerhalb von RLCs.

Von den 15 RLCs gaben drei an nicht in Ressorts oder Arbeitsgruppen aufgeteilt zu sein, was hauptsächlich mit der Größe der RLCs zusammenhängt. Zwei RLCs gaben an selbst ein Ressort innerhalb einer übergeordneten Law Clinic Struktur zu sein. In allen anderen RLCs gibt es eine mehr oder weniger ausdifferenzierte Teilung in Aufgabenbereiche und Ressorts, welche im Folgenden systematisiert werden sollen.

Aus- und Fortbildung (8); Fundraising & Finanzierung (5), Öffentlichkeitsarbeit (4); Beratung (6); Vernetzung (5); IT & Datenschutz (5); Veranstaltungen (3); Interne Organisation & Mitglieder (3); Koordinierungsstelle (4); Kommunikation (1); Verwaltung (1); Supervision (1); Sprachmittlung (1); Politisierung (1); Beirat (1)

Die gelisteten Ressorts sind zum Teil mit weiteren Aufgaben versehen. So ist z.B. Supervision in einem Fall mit unter Ressorts Aus- und Fortbildung genannt. Die subsumierten Aufgaben der Ressorts sind unterschiedlich ausdifferenziert, was zunächst jedoch nicht relevant ist. Die Priorisierung lässt sich zunächst numerisch ableiten und zeigt, dass Aus- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert, bzw. eine notwendige intensivere Auseinandersetzung benötigt und attestiert das Konzept von Law Clinics als Ausbildungsprogramme. Dennoch wird deutlich, dass auch Punkte wie Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, IT & Datenschutz und Vernetzung einen hohen Stellenwert haben.

Andere Projekte

5 von 15 Law Clinics gaben an keine zusätzlichen Projekte in der RLC zu haben. Diese verorten sich in ihrem Organisationsgrad bei 2 und 3 und sind dort jeweils mit 50% vertreten. Law Clinics im Bereich 4 und 5 erwähnte alle weitere Projekte. Dabei handelt es sich vorrangig um Bildungs- und Vermittlungsangebote, für Externe und Interne (Vorträge und Workshops für Personen außerhalb des LC Kontextes, sogenannte Street Law Workshops, interne Fortbildungsprogramme wie eine Arbeitsgruppe zur Politisierung, in welcher verschiedene Themen diskutiert werden). Andere bieten spezielle Beratungsangebote als zusätzliche Projekte an, welche sich an Personen in besonderen Umständen richtet (Abschiebehaft, Erstaufnahmeeinrichtungen), zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten (Dolmetscher:innen) oder spezielle Zusatzangebote wie Bewerbungstrainings für Geflüchtete. Bildung und Vermittlung ergibt sich hier als eine der signifikantesten Zusatzprojekte (8 von 15).

Die lokalen Zusatzprojekte sind im Kontext der Hauptarbeit der Beratung zu sehen. Vorträge und Workshops können als eine Erweiterung dessen gesehen werden, bei dem es, ähnlich wie in einer Beratung, um die Vermittlung von juristischem Wissen an Personen mit unterschiedlichen Hintergründen geht. Jedoch sei hier auf die Zusatzprojekte wie Law & Orga und Mastermind verwiesen, welche kooperativ aus Mitgliedern mehrerer RLCs geleitet werden. Es lässt sich demnach feststellen, dass innerhalb und zwischen den RLCs Raum für andere An-

sätze und Ideen zusätzlich zu der Beratungstätigkeit gegeben ist. Dies ist ein wichtiger Punkt, auf den in der Auswertung der Diskussionen noch eingegangen wird.

Zustimmung zu Aussagen über die Aufgaben der RLC

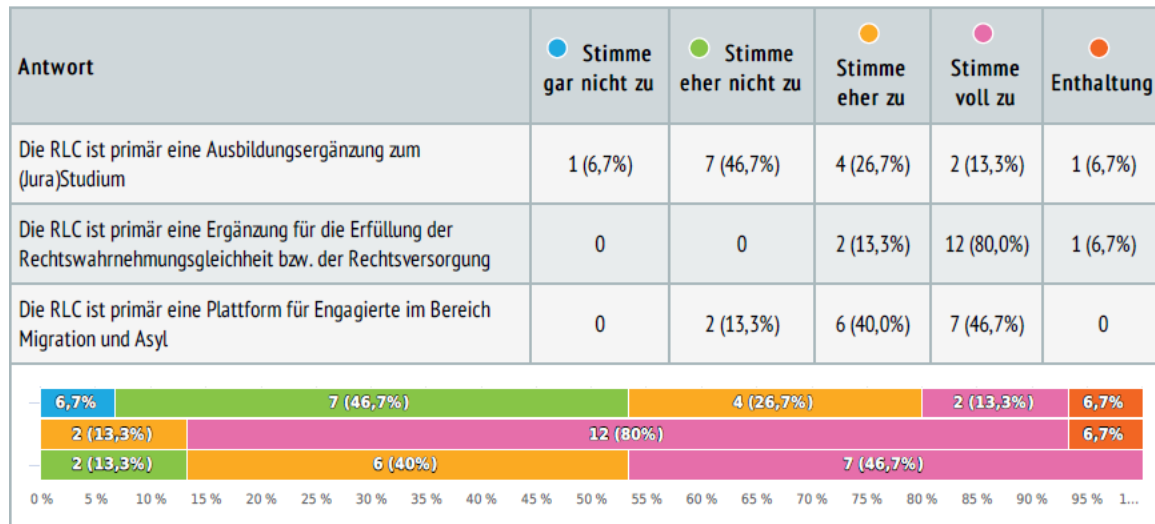


Abbildung 3: Zustimmung zu verschiedenen Funktionen einer RLC.

Hier ließe sich vermuten, dass diejenigen RLCs, welche nur Jura-Studierende zulassen der Aussage, dass RLCs primär eine Ausbildungsergänzung seien am stärksten zustimmen. Diese Vermutung lässt sich nicht bestätigen (2 von 2 stimmen eher nicht zu). Die Art des Zugangs lässt keinen Einfluss auf die Einschätzung der primären Rolle einer RLC zu. Bei der universitären Einbettung hingegen ist ein Trend zu erkennen. Je höher der Grad der Kooperation mit der Universität, desto größer die Zustimmung, dass RLCs primär Ausbildungsergänzungen darstellen. Jedoch ist in Anbetracht dessen, dass nur eine RLC sich unter „Organisation durch Universität“ einordnet keine generalisierbare Aussage möglich. Es lassen sich auch hier wieder Fragestellungen ableiten, die für weitere Untersuchungen interessant wären. Die Kategorisierung kann z.B. als Grundlage genommen werden, um Wahrnehmungsunterschiede der aktiven Berater:innen zu vergleichen. Deckt sich die Wahrnehmung der RLC in ihren primären Aufgaben mit der der Berater:innen? Gibt es vielleicht Möglichkeiten andere Aspekte hervorzuheben und so nochmal mehr Menschen anzusprechen?

Was jedoch evident ist, und was sich auch mit der eingangs beschriebenen Selbstdarstellung einzelner RLCs deckt, ist die durchgehend hohe Zustimmung (80% stimmen voll zu, 13,3% stimmen eher zu und 6,7% enthalten sich) zur Aussage „Die RLC ist primär eine Ergänzung für die Erfüllung der Rechtswahrnehmungsgleichheit bzw. der Rechtsversorgung.“ Hier gibt

es zudem RLCs, die dieser Aussage „gar nicht“ oder „eher nicht“ zustimmen. Es deutet sich an, dass der Punkt der Ausbildungsergänzung als primäre Aufgabe deutlich kontroverser eingeschätzt wird (53,4%, bzw. 8 von 15, stimmen eher nicht oder gar nicht zu), als die Aufgabe für die Gesellschaft in Form der Rechtsberatung für marginalisierte Gruppen oder aber der Aufgabe einer RLC für ihre aktiven Personen als Plattform des Engagements.

Interessanter Weise wird der Aspekt der Ausbildungsergänzung bzw. -alternative und der Rolle des kritischen Gegenbildes zum konventionellen Jura-Studium von den Diskussions Teilnehmer:innen viel stärker hervorgehoben (dazu später mehr).

Ausbildungsstunden und Zeitraum, in dem diese geleistet werden

Hier zeigt sich eine starke Diversität. Von einem Minimum von 12 Stunden bis zu 150 Ausbildungsstunden ist das Feld dazwischen nicht genau zu kategorisieren. Allerdings wird deutlich, dass die RLCs hier stark divergieren. Jedoch ist das kein Indiz über die Qualität der Ausbildung. Es lässt sich allerdings hinterfragen, ob eine höhere Stundenzahl Raum für eine intensivere oder breitere Lehre bietet. Eine genaue Untersuchung der Lehrpläne, deren thematischen und didaktischen Inhalte wäre an dieser Stelle ein interessanter Ansatz für eine tiefergehende Untersuchung. Die Stunden werden in einem Zeitraum von zwei Tagen bis hin zu einem Semester absolviert. Dabei unterscheiden sich die Formate hinsichtlich Block- oder wöchentlichen Veranstaltungen. Eine Unterscheidung nach Zugang, universitärer Einbettung oder Hauptamt lässt keine besondere Ausprägung eines bestimmten Formates erkennen. Hinzukommt das einige Konzepte auf Hospitation basieren und für diese das Aufkommen von Fällen eine entscheidende Rolle für den Zeitraum spielt.

Inhaltliche und didaktische Entwicklung des Ausbildungskonzeptes

Die didaktische und inhaltliche Ausarbeitung der Ausbildung wird in den meisten Fällen von denselben Akteur:innen vorgenommen. Eine Trennung zwischen Lehrplan und Umsetzung in der Konzeption ist demnach nicht gegeben. In den meisten Fällen (7 von 15) sind wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und die Dozierenden in der Entwicklung der Ausbildungskonzepte, inhaltlich und didaktisch, involviert. Häufig erfolgt dies in Ressorts, in denen Studierende und/oder andere involviert sind. Lediglich in zwei Fällen wurde das Konzept primär durch Studierende entwickelt. Diese befinden sich in ihrer Einbettung in universitäre Struktu-

ren im Bereich Grad 2. Andererseits gaben auch nur zwei RLCs an, dass die Ausbildungskonzepte von einer juristischen Fakultät bzw. einem Lehrstuhl i.V.m. Anwält:innen entwickelt wurden. Diese verorten sich in Grad 3 und 4. In allen andern Fällen handelt sich um Teams bestehend aus verschiedenen Kombinationen von Beteiligten (Dozent:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, studentische Hilfskräfte, Studierende etc.). Ein Zusammenhang zwischen universitäre Einbettung, Hauptamt oder auch Zugang lässt sich nicht erkennen. Auch bei niedrigen Kooperationsgraden erfolgen Kooperationen mit externen Akteur:innen.

Themen der Ausbildung

Die inhaltliche Konzeption der Ausbildung ist zunächst nicht überraschend. Dennoch sind einige Punkte erwähnenswert. So gaben alle RLCs an Asyl- und aufenthaltsrechtliche Schwerpunkte zu setzen, was für Refugee Law Clinics auch nicht anders zu erwarten war. Jedoch finden subsumierte Themenbereiche, wie Anhörungsvorbereitung, Familiennachzug, Fokus auf verschiedene Formen der Duldung etc., mal mehr und mal weniger explizite Erwähnung. Sozialrecht z.B. findet in nur vier Fällen eine explizite Erwähnung. Verwaltungsrecht wurde in sechs RLCs aufgeführt, die in ihrem Zugang für alle Interessierten oder Studierende alle Fachrichtungen offen sind. Im Bereich der Softskills wird vor allem ein Fokus auf Beratungskompetenzen (z.B. Gesprächsführung, sprachsensibles Beraten) gesetzt. Es ist jedoch auffällig, dass zwar von einzelnen RLCs nicht rechtliche Themen mit aufgeführt werden, insgesamt aber abzusehen ist, dass diese eine eher untergeordnete Rolle spielen. In zwei Fällen wurde sogar angegeben, dass Softskills nicht explizit in der Ausbildung als eigenständiges Thema vermittelt werden, sondern ausschließlich durch die Hospitation. Lediglich eine RLC gab an, neben dem rechtlich operativen auch die RLC und ihre Struktur an sich als Lerninhalt in die Ausbildung zu integrieren.

Dies lässt jedoch noch kein Urteil über zusätzliche Kompetenzen zu. Wie bereits beschrieben haben Law Clinics durch ihren praktischen Ansatz andere Lernresultate. Die Ausbildung zum*zur Berater:in beschreibt noch nicht die erlangten Fertigkeiten, die sich aus dem Engagement ergeben und müssen von daher voneinander getrennt werden. Dennoch wäre es interessant zu erwägen, gewisse Kompetenzen expliziter zu vermitteln. Hierfür wäre z.B. ein reaktiver Ansatz bzgl. Bedürfnisse und Anpassungen aus den Beratungserfahrungen möglich.

Themen der Weiterbildung

Bei den Weiterbildungen handelt es sich um Angebote und teilweise auch verpflichtende Formate, welche nach der Ausbildung die Qualität und Aktualität der Beratenden in Bezug auf die Beratungsinhalte garantieren soll. Diese Formate sind in ihrer Themennennung deutlich spezifischer. So handelt es sich um spezielle Informationen zu Gesetzesänderungen, Herkunftsländer, rechtliche Vertiefungen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Migration und Asyl. Aber auch andere Bereiche, wie psychische Supervisionen, Self-Care, Umgang mit Traumata und Organisationsentwicklungen werden erwähnt. In einem Fall gibt es keine Trennung zwischen Aus- und Weiterbildung, weshalb in beiden Fällen ein inhaltlich ähnliches Angebot besteht. In zwei anderen Fällen werden keine eigenen Weiterbildungsworkshops organisiert, sondern auf Veranstaltungen aus anderen RLCs verwiesen. Dieser Aspekt ist vor allem im Zuge der Entwicklungen der Pandemie hervorzuheben. Mit der stärkeren Orientierung zu Online-Formaten ist es quasi jeder RLC möglich ihre Workshops und Vorträge bundesweit anzubieten, was auch vermehrt geschieht. So lassen sich Formate wie z.B. der Online-Ringvorlesung „Teatime – dein wöchentlicher Impuls“ mittlerweile im Bereich Weiterbildung einordnen und werden so auch von einigen RLCs beworben und als Pflichtweiterbildung angerechnet. Außerdem ermöglicht es einen schnellen und unkomplizierten Austausch zwischen den RLCs, um von Erfahrungen anderer zu profitieren. Weiterbildung muss daher in einem größeren Kontext gedacht werden. Dennoch geben die Ergebnisse einen Aufschluss darüber welche Aspekte von besonderer Relevanz für die einzelnen RLCs zu sein scheinen.

Ein Teil der Erhebung umfasste die Einordnung verschiedener Lerninhalte hinsichtlich ihrer Priorität für die Ausbildung. Dabei galt ein Wert von zwei als höchste Priorität und ein Wert von minus zwei als niedrigste. Der Schnitt gibt einen Trend für die gesamten RLCs an. Weitere Aufschlüsselungen hinsichtlich Unterschiede nach Zugang, Einbettung in universitäre Strukturen oder Hauptamt / Ehrenamt werden in textlicher Form beschrieben. Da die Didaktik als Inhalt, sowie Gestaltungsmethode eingeordnet werden soll, werden diese beiden Elemente zunächst einzeln dargestellt. Alle weiteren inhaltlichen Themenschwerpunkte werden im darauffolgenden Abschnitt zusammengefasst beschrieben.

Didaktik als Lerninhalt

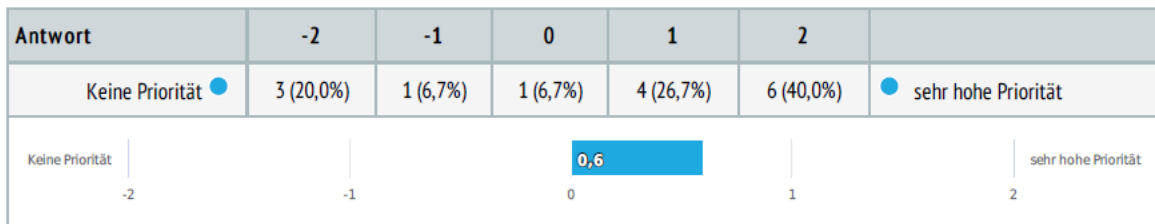


Abbildung 4: Priorisierung der Didaktik als Lerninhalt in der Ausbildung der RLCs.

Didaktik als Ausbildungsinhalt erfährt eine eher gemischte Priorisierung, jedoch mit dem höchsten Anteil im Bereich „sehr hohe Priorität“ (Durchschnittswert 0,6). Der Zugang zeigt jedoch, dass die RLCs, welche für alle Interessierten offen sind, Didaktik eine höhere Priorität einräumen (75% sehr hoch (2), 25% hoch (1)). Ausreißer im negativen Bereich sind nur bei den anderen Zugängen zu finden. RLCs ohne Hauptamt räumen der Didaktik als Lerninhalt eine höhere Priorität ein, als (Durchschnitt 1,0) denjenigen mit Hauptamt (Durchschnitt 0,4), wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass 60% im Bereich hoch bis sehr hoch sind, jedoch auch 20% keine Priorität hierin sehen.

Didaktik für die Gestaltung der Lehre

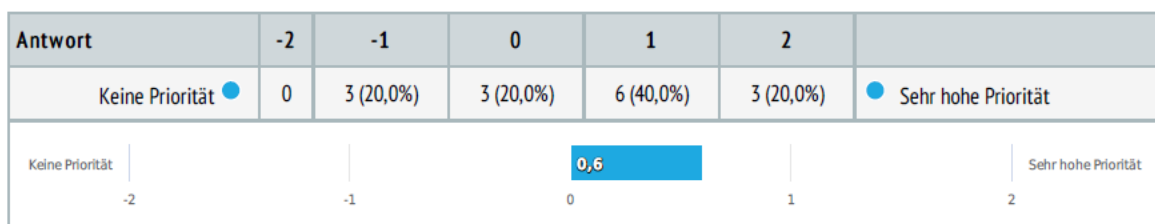


Abbildung 5: Priorität der Didaktik für die Gestaltung der Lehre.

Die Priorität der Didaktik für die Gestaltung der Lehre wird insgesamt eher hoch angesiedelt (60% bei 1 und 20% bei 2) und es gibt keine RLC, die hierin keine Priorität sieht, jedoch ist auffallend, dass auch hier wieder eine Differenz nach Hauptamt zu sehen ist. Anders als Didaktik als Lehrinhalt ist die didaktische Ausgestaltung der Lehre für RLCs mit Hauptamt von höherer Priorität (Durchschnitt 0,9) als ohne Hauptamt (Durchschnitt 0,0).

Diversität

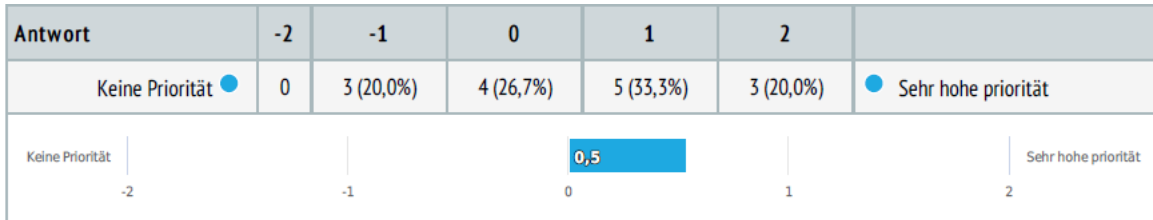


Abbildung 6: Priorität von Diversität für die Ausbildung der RLCs.

Softskills

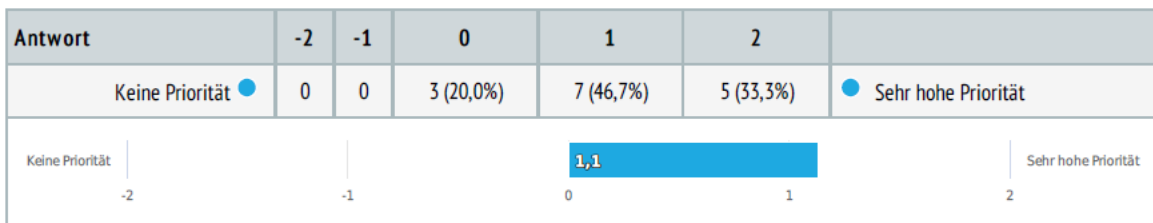


Abbildung 7: Priorität von Softskills für die Ausbildung der RLCs.

Juristisches Fachwissen (AsylG und AufenthG)

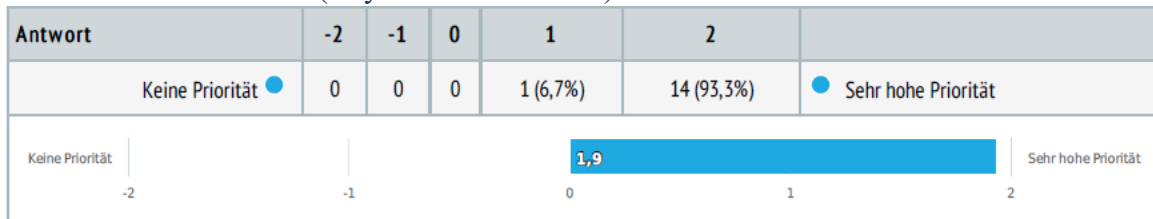


Abbildung 8: Priorität von juristischem Fachwissen im AsylG und AufenthG für die Ausbildung der RLCs.

Juristisches Fachwissen (Verwaltungsrecht)

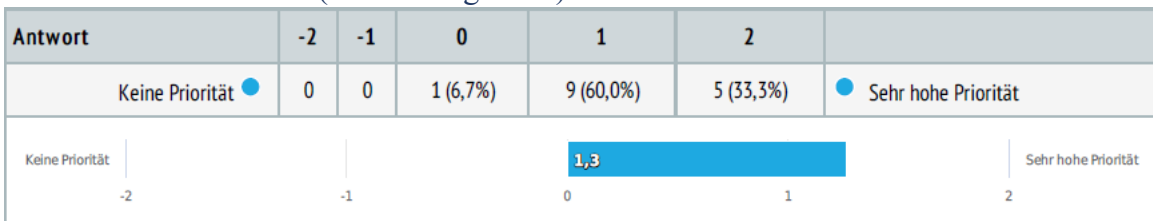


Abbildung 9: Priorität von juristischem Fachwissen im Verwaltungsrecht für die Ausbildung der RLCs.

Juristisches Fachwissen (Sozialrecht)

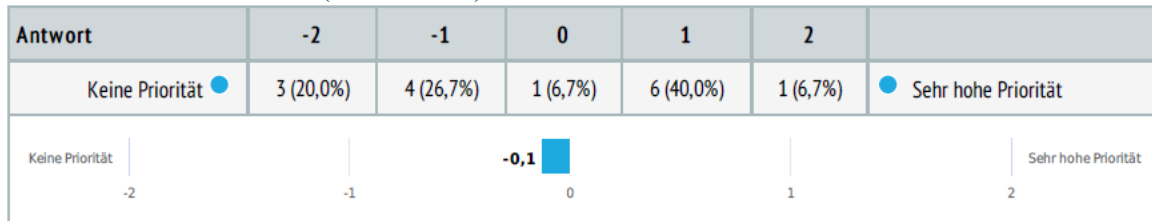


Abbildung 10: Priorität von juristischem Fachwissen im Sozialrecht für die Ausbildung der RLCs.

Interdisziplinarität

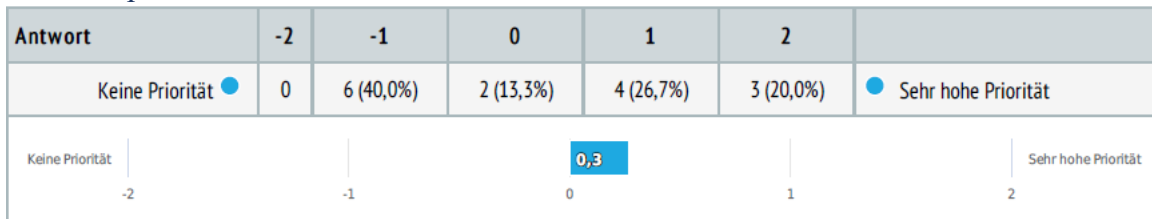


Abbildung 11: Priorität von Interdisziplinarität für die Ausbildung der RLCs.

Andere Formen des (juristischen) Engagements im Bereich Migration

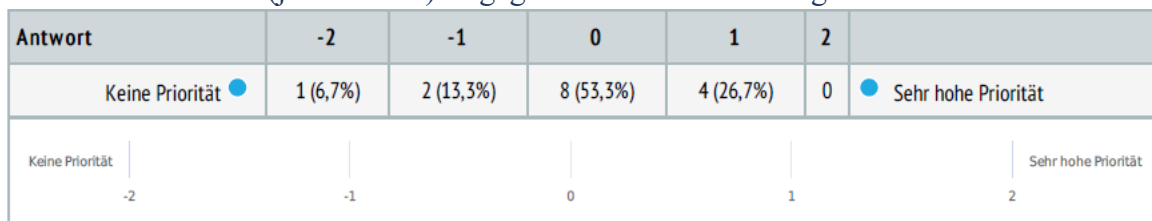


Abbildung 12: Priorität anderem (juristischem) Engagement im Bereich Migration für die Ausbildung der RLCs.

Kommunikation

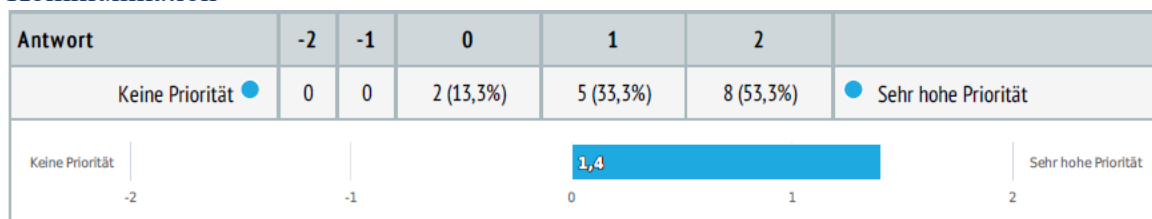


Abbildung 13: Priorität von Kommunikation für die Ausbildung der RLCs.

Es ist insgesamt erwartbar und auffällig, dass juristischem Fachwissen, insb. zum AsylG und AufenthG die höchste Priorität eingeräumt wird. Ein Ausreißer hingegen ist der Bereich des Sozialrechts, welcher insgesamt eine eher niedrige Priorität hat (siehe Abbildung 10). Kommunikation und Softskills werden ebenfalls sehr weit oben in der Prioritätenliste eingeordnet (siehe Abbildung 7 & 13). Diversität (Abbildung 6), Interdisziplinarität (Abbildung 11) und anderen Formen des (juristischen) Engagements im Bereich Migration (Abbildung 12) hingegen sind weniger von Belang. Hier muss jedoch unterschieden werden: Insb. andere Formen

des Engagements werden von RLCs mit Zugang von allen Interessierten höher in ihrer Priorität angesiedelt (0,8) und auch Interdisziplinarität ist hier höher priorisiert (1,5). Im Bereich der universitären Einbettung ist auffällig, dass bei dem einen Fall in Grad 5 Interdisziplinarität und Diversität höchste Priorität eingeräumt wird. Bei Grad 4 ist eine eher geringe Priorität (Interdisziplinarität -0,5 und Diversität 0,3) zu erkennen, selbes gilt für Grad 2 (Interdisziplinarität 0,3 und Diversität 0,5). Natürlich ist ein Vergleich aufgrund der geringen Fallzahl wieder schwierig. Dennoch werfen die Ergebnisse Fragen auf: Sorgt eine Organisation durch die Universität aufgrund größerer Ressourcen für eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung? Sind RLCs mit Zugang für alle Interessierten breiter in ihren Formen des Engagements aufgestellt, was sich in einer höheren Priorisierung dieses Themas in der Ausbildung niederschlägt? Werden Diversität und Interdisziplinarität in der Arbeit während der Beratung nach der Ausbildung relevanter? Haben andere Faktoren wie Fallkonstellationen in den Beratungen einen höheren Einfluss auf die Priorisierung von Lerninhalten?

Beratungsangebote

Prinzipiell ist zwischen zwei Beratungsformaten zu unterscheiden: Die offene Sprechstunde und den Individualterminen. Letzteres bietet den Vorteil, dass im Vorweg bereits der grobe Sachverhalt und sich auf die Beratung vorbereitet werden kann. Das häufigste Format ist jedoch die offene Sprechstunde (12 von 15), dicht gefolgt von Individualterminen (11 von 15). Eine RLC gab an zudem mobile Sprechstunden anzubieten und stellt hier die geographische Verortung heraus. Infoabende oder Gruppenberatungen werden von sehr wenig RLCs angeboten (jeweils eine Nennung). Durch die Pandemie waren zeitweise Beratungen mit persönlichem Kontakt aufgrund von Infektionsschutzauflagen nicht mehr möglich. Hier wurde von einigen RLCs reagiert und das Angebot erweitert. Prinzipiell gibt es weiterhin die beiden genannten Formen der Beratung allerdings nun auch online via Zoom oder einem anderen Anbieter für Videokommunikation, Telefon und Mailberatung. Dies führt jedoch z.B. bei einer RLC dazu, dass nur noch Individualtermine angeboten werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Verlegung der Beratung ins Digitale auch auf Kompetenzen und Lerninhalte auswirkt. Die neuen Umstände bedürfen z.T. anderer Datenschutzmaßnahmen, Veränderungen in der Kommunikation, Ansprache von Ratsuchenden etc. Dies bietet jedoch auch Chancen, weil z.B. geographische Hürden abgebaut werden können. Es bleibt abzuwarten, ob diese Formate

bestehen bleiben und wie sie sich auf Struktur, Beratung und womöglich Lerninhalte auswirken.

Regelmäßigkeit der Beratungsangebote

Die Regelmäßigkeit der Beratungsangebote ist stark schwankend. Die meisten bieten wöchentlich Beratungen an, vor allem wenn sie offene Sprechstunden anbieten. Häufig werden extra Termine je nach Bedarf vergeben oder es gibt feste Zeiten für Individualtermine. Drei RLCs gaben an nur nach Bedarf zu beraten. Hinzu kommt, dass es nicht immer eine Pflicht zur Beratung für die Beratenden gibt und sich dies auch nach den Kapazitäten der Berater:innen richtet. So gab eine RLC an, dass es auch vorkommt, dass je nach Bedarf und Kapazität, keine Beratungen stattfinden. Die Bedarfsausrichtung ist vor allem unter den RLCs mit einer geringen Einbettung in universitäre Strukturen zu finden.

Anliegen der Ratsuchenden und Auswirkungen auf die Ausbildung

Es ist eine Veränderung hin zu aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen bzw. anderweitigen Belangen zu erkennen. Aufenthaltsverfestigung auch nach abgelehntem Bescheid, Folgeprobleme, Erwerbstätigkeit und Familiennachzug, um ein paar zu nennen. Wichtig ist, dass eine Veränderung der Anliegen generell erkennbar ist. Auf die Gründe soll nicht eingegangen werden. Interessant ist jedoch, dass die RLCs diese Anliegen aufgreifen und in ihrer Aus- und Weiterbildung berücksichtigen. So gaben zehn RLCs an, diese entweder in der Ausbildung direkt mit zu berücksichtigen oder extra Workshops anzubieten. Eine Flexibilität und eine Reaktion auf aktuelle Geschehnisse und bedarfsorientierte Ausbildung ist demnach gewährleistet.

4.2 Gruppeninterviews

Die Frage nach der Motivation ist von den Teilnehmer:innen unterschiedlich aufgefasst worden und sorgte deshalb für zwei unterschiedliche Ansätze diese zu beantworten. Der erste Ansatz ist die Nennung einer Motivation, warum man sich engagieren möchte. Der zweite ist ein Event oder eine Art Impuls, die zum Engagement geführt hat. Bei Zweiten ist jedoch interessant, warum die Teilnehmenden bei der RLC geblieben sind und wodurch sie dementsprechend motiviert wurden.

Motivation

Das wichtigste und von allen in irgendeiner Form benannte Motiv ist das soziale Engagement. Teilnehmer:innen P2, P4, P5, P6 stellten dies explizit heraus. Zwei der Teilnehmenden beschrieben sogar expliziter ihre Erfahrungen mit anderen studentischen Initiativen, bei denen sie die soziale Komponente i.S.v. Engagement nicht erfahren haben. Das Gefühl etwas zu bewegen oder zu helfen spielt eine entscheidende Rolle, auch in Kombination explizit das juristische Wissen hierfür zu verwenden. Das Engagement soll „einen richtigen Hilfwert“ (P4) haben und man möchte mit dem angesammelten Wissen Menschen helfen (P2). Wiederrum stellt auch das Jahr 2015⁷, welches von großen Fluchtbewegungen aus Syrien geprägt war, einen Impuls für eine Person da, sich zu engagieren (P5). Die Verknüpfung zum Studium wird dabei von nur zwei Teilnehmenden explizit und in unterschiedlicher Form hervorgehoben. So geht es um die explizite Rechtsanwendung, bzw. Verwendung des juristischen Wissens für eine soziale Sache, aber auch um das Image des Jurastudiums, welches nicht damit auffallen würde, „[...] dass man sich besonders für irgendwelche Themen, die sozial oder irgendwie sich an Leute, die halt wirklich auf einer anderen Ebene nochmal Hilfe brauchen richtet [...]“ (P6). Es klingt demnach eine gewisse Kritik an der mangelnden Praxis im Studium und dem Image, bzw. dem Selbstbild der Jurist:innen durch, welche auch in der Literatur zu finden ist. Dabei wird auch die juristische Seite des Engagements als anspruchsvoll beschrieben (explizit von P5 mit Zustimmung der Gruppe).

Gemeinschaft ist eine weitere wichtige Motivation. Zum einen wird die Gemeinschaft in der RLC im Vergleich zu anderen studentischen Initiativen mehr wertgeschätzt, aus z.B. Gründen

⁷ Hohe Migrationsbewegungen vor allem aus Syrien führten 2015 zu einer vermeintlichen „Flüchtlingskrise“. Mehr Infos hierzu u.a. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217367/das-jahr-2015-ein-rueckblick>

der direkten Ansprache und Übernahme von Verantwortung, was auch zum Verbleib in der RLC führt (P8). Zum anderen ist die RLC trotz eigenständiger Organisation in den verschiedenen Städten eine Gemeinschaft, die einen Einstieg in einer neuen Stadt erleichtert (P5). Des Weiteren ist die RLC eine Plattform, in der die Möglichkeit besteht, Ideen zu entwickeln und umzusetzen und auf Unterstützung durch eine Gemeinschaft zu treffen (P4 und P3). Letzteres ist vor allem ein Aspekt, welcher zum Verbleib in einer RLC führt und eine gewisse Bindungswirkung entfaltet.

Neben den Motivationen sind vor allem Impulse in Form von Werbung durch andere oder in universitären Veranstaltungen als Impuls zum Beitritt beschrieben worden. Zwei Teilnehmende hoben dabei den Einfluss durch Freund:innen und Bekannte, die bereits aktiv sind, hervor und die dadurch hergestellte Assoziation, dass das Projekt unterstützenswert sei. Zwei andere wurden explizit durch Informationsbeiträge in universitären Veranstaltungen aufmerksam. Bei einer Teilnehmenden war es die Jobausschreibung, die den Impuls zum Beitritt darstellte. Daraus lässt sich schließen, dass eine konkrete Motivation nicht unbedingt vorhanden sein muss, sondern das Projekt durch seine Außenwirkung Menschen dazu bewegt, sich dies zumindest anzuschauen.

Erwartungen

Dies leitet zum Punkt der Erwartungen über. Diese sind eng an die Motivationen geknüpft und decken sich zum Teil in ihren Beschreibungen und Kategorisierungen. Jedoch werden hier auch Veränderungen in den Erwartungen durch anfängliche Erfahrungen, als auch Vorstellungen über Auswirkungen der Arbeit in einer RLC beschrieben. Hemmnisse und Erfüllungen können hierbei identifiziert werden.

Die Verknüpfung von Engagement und juristischer Praxis, sowie einem anderen Zugang und Perspektive zum Recht werden an dieser Stelle stärker hervorgehoben (P2, P3, P5, P6, P8). Die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit spielt dabei eine explizite Rolle. Die Erwartung demnach ist die juristische Anwendung von Erlerntem in einem Rahmen des sozialen Engagements, in dem nicht primär der eigene Vorteil im Vordergrund steht, sondern das Anwenden für andere Menschen mit Bedarf und deckt sich mit Ansätzen der Erfüllung der Rechtswahrnehmungsgleichheit durch RLCs. Die Rechtsanwendung ist auch hier wieder eine Abgrenzung zum Studium. Es tritt zudem das Element der Gemeinschaft und Kooperation hinzu. So wird der gemeinschaftliche Aspekt als wertschätzende Resonanz und Menschen mit ähnlichen Werten

bis hin zu freundschaftlichen Beziehungen als Erwartung oder aber auch als positiv unerwartetes Element benannt. Dies wird in zwei Fällen auch als Abgrenzung zum Studium hervorgehoben. So wird die Arbeit in der RLC als kooperativ wahrgenommen, während das Jurastudium als eine einsame Tätigkeit beschrieben wird (P3: *„Schon als ich denn auch in die Law Clinic gekommen bin, war das auch schon ein bisschen meine Erwartung, dass ich jetzt die Möglichkeit bekomme wieder mit Menschen an was zusammen zu arbeiten und halt gleichzeitig damit anderen auch was Gutes tun kann und irgendwie einen halbwegs relevanten Beitrag irgendwie leisten kann“*). Der andere Aspekt ist der rechtliche Perspektivwechsel, welcher im Studium ebenfalls als weniger präsent wahrgenommen wird. (P6: *„Zum einen erwartet hab‘ mal auf eine Gruppe von Leuten zu treffen, die halt auch nochmal einen ganz anderen Zugang vielleicht zu dem ganzen Studium hat oder sich auch nochmal für andere Bereiche usw. interessiert.“*). Der Aspekt des Kontaktes zu Geflüchteten bzw. anderen Kulturen wird überraschender Weise nur von einer Teilnehmenden als eine der Haupterwartungen genannt. (P5: *„Auf jeden Fall, joa, hatte ich schon die Erwartung, dass ich irgendwie auch den Kontakt mit Geflüchteten bekomme.“*)

Es wurde jedoch nicht nur auf Erwartungen zu Beginn des Engagements eingegangen, sondern auch Veränderungen, welche sich im diachronen Vergleich zeigten. Anfängliche Erwartungslosigkeit oder die Fokussierung auf die eigene RLC führte bei zwei Teilnehmenden durch die Einbettung in den übergeordneten Kontext des Bundesverbandes, aber auch durch Erfüllung anderer Erwartungen und dem Erreichen gewisser Ziele (Schaffung von Strukturen und Verbesserung des operativen Geschäfts) zu der Überlegung, was mit RLC als gesamtheitliche Struktur erreicht werden kann und welche Stellung diese in der Gesellschaft einnehmen könnten / sollten. Dabei wird die Rolle von RLCs als gesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl- und Migration und dessen Veränderungspotential, was über ein reaktives Beratungsangebot hinausgeht, benannt, aber auch der Einfluss auf Jurist:innenausbildung in ihrer Gesamtheit (P1: *„Aber dann auch, was trägt die einzelne Law Clinic zu so ‘ner größeren Bewegung bei, die erstens viel in der Gesellschaft bewirken kann, was Zugang zum Recht angeht. Andererseits aber auch in der Jurist:innenausbildung sehr viel bewegen kann.“*; P4: *„Was kann eigentlich eine RLC noch darüber hinaus sein und darstellen. Das merke ich einfach, wie sich da so diese Erwartungshaltung verändert hat mit der Zeit.“*) Das Engagement lässt also Raum für Erwartungsveränderungen und Überlegungen auf konzeptioneller Ebene und zeigt eine implizite interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Zugang zum Recht und Jura um Allgemeinen. Unabhängig von der Thematisierung innerhalb der Ausbildung bietet die RLC eine Plattform, auch auf konzeptioneller Ebene zu diskutieren und die Rechtsperspektive zu erwei-

tern. Es wurden zudem Hemmnisse und Faktoren zur Erfüllung der Erwartungen genannt. Hemmnisse sind vor allem struktureller Natur, wie z.B. in personellen Ressourcen, die eine Zielerreichung nicht möglich machen (P1: *„Das [Erwartung ein sehr motiviertes Team vorzufinden; Anmerkung vom Autor] hat sich dann nur zum Teil bewahrheitet, weil ich festgestellt habe als ich das Team übernommen habe, dass das eigentlich zu klein für die Aufgabe war.“*) oder terminliche Schwierigkeiten, die die Wahrnehmung der Ausbildung unmöglich machten und deshalb zunächst andere Tätigkeiten als der Beratung übernommen wurden (P2: *„Das war jetzt im ersten Moment nicht ganz so stark so, weil ich bin im Wintersemester dazugekommen und im Wintersemester war bei uns die Ausbildung Mittwoch abends. Da war aber auch meine Zivilrechtskursübung. Das heißt ich konnte die Beratungsausbildung in dem Fall dann nicht machen“*). Interessanter Weise wurden jedoch keine Frustrationsmomente durch das Engagement i.S.v. von Misserfolgen etc. benannt. Eine fortführende Betrachtung von Frustration- und Erfolgsmomente in der Beratungstätigkeit könnte weitere Erkenntnisse hierzu liefern.

Aufgabe und Leistung der RLC

Die Frage nach dem, was eine RLC leisten soll wurde bewusst sehr offen gestellt. Auslassungen oder Benennungen von dem, was eine RLC z.B. nicht tun soll, ist hier gleichermaßen von Interesse. (P2: *„ich glaube das ist auch ein großer Teil der Aufgabe, wenn man so möchte, oder was man von der RLC erwarten kann, wie viele Menschen da zusammengekommen sind, um für diese Sache zu kämpfen irgendwie.“*)

Die Mobilisierung für eine gemeinsame Sache manifestiert sich auf unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlicher Intensität. Die Vision des Gemeinsamen divergiert in verschiedenen Aspekten, welche hier beschrieben werden. So wird deutlich gemacht, dass die RLCs Werte vermitteln oder auch für diese einzustehen haben (P2: *„Trotzdem finde ich, dass wir trotzdem für diese Werte zumindest einzustehen haben und das halt eben auch können.“*), jedoch ist dabei nicht sicher, wie das Einstehen aussehen soll. Der unpolitische Charakter scheint allen wichtig zu sein, jedoch ist hier die Frage nach dem Politischen nicht geklärt. (Die Frage ab welchen Punkt Antirassismus als politisch gilt und welche Aktionen die Grenze zum Politischen überschreiten wäre eine zusätzliche Erhebung wert und könnte aus intrinsischer Motivation der RLCs erhoben werden, um auch die Visionen klar zu definieren.) Es wird jedoch deutlich, dass Werte in der Innenwirkung eine erhebliche Rolle spielen und RLCs diese Wer-

tevermittlung in gewisser Weise auch als Aufgabe sehen (P4: „*Aber ich würde trotzdem nicht sagen, dass wir keine politische Einflussnahme haben. Wir haben sie eher in der Innenwirkung. Also dass wir uns nach innen hin gegenseitig Werte geben, nach denen wir beraten wollen und ausbilden wollen.*“) Der erwartbare Wertekanon wird auch als verbindendes und gemeinschaftsbildendes Element beschrieben (P2: „*[...] irgendwie Leute findet, die eine ähnliche Einstellung haben, wie man selbst, mit denen man vielleicht schon so einen Common Ground hat auf den man aufbauen kann.*“)

Zwei Kernpunkte dessen, was eine RLC leisten soll und dementsprechend auch, was die Aufgaben sind lassen sich in die Bereiche *Lehre* und *Rechtswahrnehmungsgleichheit* unterteilen.

Die RLC soll eine Ergänzungs- und Kontrastrolle zum Jurastudium sein, welches bereits zuvor von P3 als eine einsame Tätigkeit und wenig kooperativ empfunden wird. Die Lehre in der RLC soll sich didaktisch daran orientieren und das gemeinsame Lernen statt des Frontalunterrichts in den Vordergrund stellen (P4: „*Es ist nicht der langweilige Frontalunterricht, dem ihr ja normalerweise in eurem Jurastudium begegnet. Ihr seid hier eingeladen miteinander zu lernen und zu entdecken.*“) Dies wird um den Faktor der Perspektiven erweitert, indem die Arbeit in der RLC die Beratenden mit anderen Lebensrealitäten konfrontiert. (P5: „*weil das sind ja so Lebensrealitäten, wie du sagst, mit denen wird man normalerweise nicht konfrontiert*“; P1: „*Um diese Schwellen niedrig zu machen, ist es ja wichtig, dass die Student:innen, die ja später selber irgendwie Anwält:innen oder Richter:innen oder was auch immer werden, dass die in der Lage sind die Perspektive der Klient:innen überhaupt zu verstehen und einzunehmen*“) Dadurch würden auch wiederum andere Fähigkeiten benötigt, wie z.B. der Gesprächsführung, um den Ratsuchenden die Lösungsvorschläge auch adäquat vermitteln zu können. Der letzte Aspekt knüpft unmittelbar an den Bereich der *Rechtswahrnehmungsgleichheit* an. Diese wird von als primäre Aufgabe der RLCs angesehen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um das Schaffen eines passiven Angebotes, sondern auch um den Abbau verschiedener - auch nicht juristischer - Hürden. So werden geographische Hindernisse zur Rechtswahrnehmung identifiziert, die abgebaut werden. (P7: *Und zwar gerade den Leuten, die diesen Zugang zum Recht nicht haben. Das sind bei uns auf jeden Fall die Leute, in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die [...] am Arsch der Welt sind, wo wirklich kein Mensch jemals hinkommen würde. Dementsprechend leben da keine Anwälte.*“) Neben finanziellen werden weitere Hürden im Prozedere des Ersuchens eines Rechtsbeistandes benannt. RLCs können die Schwelle durch Unterstützung bei der Einordnung des Anliegens niedriger gestalten. (P3: „*Ich habe das Gefühl, dass wir dieses ganze Prozedere, was dahinter steht den Leu-*

ten abnehmen und das ist für mich so der Mehrwert, dass wir die Schwelle so niedrig gestalten wie möglich [...].“) Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine zeitintensivere und persönlichere Betreuung anbieten zu können, als es bei Anwälten zum Teil der Fall sei. (P5: *„Und ich glaube, dass wir uns da wirklich mehr Zeit nehmen können und besser auf die Leute eingehen können als das jetzt ein Anwalt, eine Anwältin leisten kann.“*; P8: *„Es ist eine persönlichere Annäherung an die rechtlichen Probleme der Ratsuchenden für die die Anwält*innen ja auch schlichtweg keine Kapazitäten hat“*)

Es wird deutlich, dass RLCs zum einen eine didaktische und perspektivische Abgrenzung und Ergänzung zum konventionellen Jurastudium darstellen und zum anderen die Verbesserung der Rechtswahrnehmung durch Abbau von Hürden erwirken sollen. Die Hürden sind jedoch nicht nur juristisch, sondern umfassen auch die Auseinandersetzung mit den Lebensumständen der Ratsuchenden. Das Angebot soll nicht einfach passiv im Raum stehen, sondern sich in Prozess, Ort und Intensität den Bedürfnissen der Ratsuchenden anpassen.

Fertigkeiten und Wissen aus der Arbeit in der RLC

Hierin zeichnet sich eine implizite Interdisziplinarität ab. Um Hürden abzubauen zu können, ist nicht nur die Kenntnis von juristischem Wissen von Relevanz, sondern die Fähigkeit Probleme in ihrer Komplexität zu erfassen und andere Umstände als den rechtlichen Problemen mitzudenken. Daher wurde die Frage gestellt, welche Fähigkeiten in der RLC vermittelt werden, die im Studium weniger relevant zu sein scheinen.

Ein herausstechender Aspekt ist die Praxis, welche vor allem die Beratungstätigkeit bietet und mit einem vergleichbaren Maß an Verantwortung im Studium nicht vorhanden ist. Durch die Bearbeitung und Betreuung realer Fälle würden andere soziale Komponente gefördert und die Betrachtung von Sachverhalten verändert. (P5: *„Weil im Studium bekommt man immer einen fertigen Sachverhalt und den muss man analysieren und dann muss man sagen, ob das rechtmäßig war oder nicht. Und bei der Beratung muss man erstmal den Sachverhalt selber ermitteln und dann muss man auch erstmal irgendwie die richtigen Fragen stellen, sozusagen“*; P6: *„Und was auf jeden Fall eine Bereicherung ist so zum Jurastudium, wo man dann irgendwie seine standardisierten Fälle und Gutachten irgendwie kriegt“*; P8: *„Es bringt auch eine ganz andere Blickrichtung beim Lesen der Sachverhalte. Quasi ein stilles Hinterfragen der im*

*Sachverhalt stehenden Aspekte; P2: Es ist schon eine gewisse Verantwortung, die da sonst im Jurastudium nicht gelehrt wird und auch eine Praxiserfahrung, die man, glaube ich, so nirgendwo anders bekommt.) Die eigenständige Erarbeitung des Sachverhaltes ist besonders hervorgehoben worden. So müssen die Berater:innen zunächst selbst feststellen, was überhaupt das rechtliche oder auch nicht rechtliche Problem ist und welche Lösungen in Frage kommen. Hier wird von zwei Teilnehmenden angeknüpft, indem sie deutlich machen, dass die rechtliche, juristische Lösung jedoch nicht immer die richtige und für die ratsuchende Person beste Lösung darstellt. (P1: *Im Jurastudium lernen die Leute nur eine juristische Lösung zu finden und bei uns lernen die Leute zu gucken, Moment mal, gibt es vielleicht neben der juristischen Lösung auch noch andere Lösungen, die man den Mandanten zumindest mal erklären muss. [...] Jura ist ein Filter von vielen und das überlagert sich und so hängt das zusammen; P4: Und da gehört halt super viel anderes Werkzeug noch mit dazu, als nur einfach sich an diese eine Lösung zu ketten und dass man halt einfach auch guckt, vielleicht kriegt man einen anderen Weg hin, der nicht vielleicht der juristisch feinste ist, aber letzten endlich das Problem der ratsuchenden Person löst.) Die Notwendigkeit interdisziplinären Wissens und der Weiterbildung auf verschiedenen Gebieten wird so implizit in der Beratungstätigkeit deutlich. Durch die Konfrontation mit Sachverhalten, die nicht im theoretisch juristischen Kontext stattfinden, sondern eine reale Situation darstellen, in denen z.B. Traumata und andere Bedürfnisse nebenher stehen, wird die Verknüpfung vom Recht und anderen gesellschaftlichen Dimensionen deutlich. Auch die Notwendigkeit der Vermittlung in einfacher Sprache bzw. fernab des Fachjargons wird hervorgehoben (P4: „[...] und dann hast auf der einen Seite die Lösung erarbeitet und dann musst du noch überlegen, wie bringst du denn diese Lösung an die Person heran.“; P5: „Wie kann man das mit der Ausländerbehörde kommunizieren.“) Weitere genannter Aspekte in Bezug auf Perspektivenwechsel ist die Betrachtung des Rechtssystems hinsichtlich seines Funktionierens im Kontext Asyl und Migration (P1: „Man kommt auch so ein bisschen von der Idealisierung des Rechtsstaats weg.“) und das kooperative Element durch die gemeinsame Arbeit in einem Team, welches konträr zum bereits beschriebenen, eher einsamen Jurastudium steht (P4: „Und natürlich auch so dieser Teamaspekt, der ja im Studium selbst total verloren geht. Also man ist da ja eher auch so ein bisschen Einzelkämpfer, Einzelkämpferin und in der RLC hast du immer Teampartner, Teampartnerin. Hast dann andere Leute, die dich noch unterstützen, in Supervisionstreffen tauscht ihr euch aus, in den Sitzungen tauscht ihr euch aus, was auch immer.“)**

Die Unterschiede in den Ansätzen von Studium und RLC hinsichtlich der Verwendung von rechtlichem Wissen wird deutlich. Es geht bei der Beratung nicht nur darum, ein rechtliches

Problem mit juristischen Mitteln zu lösen, sondern darüber hinaus auch um die Betrachtung der Gesamtsituation der Ratsuchenden, um Alternativen zu finden und so andere Lösungswege zumindest in Betracht zu ziehen und zu kommunizieren. Teamarbeit und eine kritische Perspektive auf auch das Rechtssystem flankieren den Ansatz und sorgen für einen umfangreich differenzierten Zugang zum Thema Recht.

Interdisziplinarität und Diversität in der Ausbildung

Die Beratung bietet demnach einen perspektivischen Aspekt, welcher im Studium vermisst wird. Es stellt sich die Frage, inwiefern Perspektiven und Diversität (i.S.v. inhaltlichen und persönliche Diversität) eine Rolle spielen, bzw. wie dies wahrgenommen wird. (P2: *„Workshops, die alle von verschiedenen Anwälten gehalten werden und das sind auch unabhängige Anwälte voneinander.“*; P4: *„Also, dass man einmal aus der Richtersicht sieht, was im Asyl- und Aufenthaltsrecht passiert und dass man aus der Anwaltssicht sieht, was halt so passiert und dass man das aus der NGO-Szene sieht, was halt so im Asyl- und Aufenthaltsrecht passiert mit den ganzen Wohlfahrtsverbänden, dass wir da auch jemanden haben, der entsprechende Einblicke so ein bisschen auch geben kann“*; P7: *„Also klar, wir haben dann Arbeitsrecht und Asylrecht im Wechsel, wir haben von verschiedenen externen Anbietern, sag ich mal, die uns was über Traumata, über Kirchenasyl und auch sonst aus allen möglichen Bereichen uns was erzählen. Wir versuchen uns immer auf die Themengebiete, die in dem Semester gerade am ehesten gebraucht werden anzupassen.“*) Es wird deutlich, dass vor allem Perspektiven verschiedener beratender Akteur:innen im Bereich Migration und Asyl vertreten sind. Vor allem verschiedene Perspektiven im rechtlichen Bereich, wie z.B. durch verschiedene unabhängige Anwält:innen etc. Es lässt sich also eine Diversität innerhalb des juristischen Kontextes vermuten. Andere Bereiche sind jedoch weniger, erst implizit durch die Beratung oder über zusätzliche Angebote z.B. aus dem Bundesverband vertreten, nicht jedoch als einzelne Themen in der Ausbildung (P5: *„Im täglichen Geschäft, sag ich mal, in der Beratung, ist es vielleicht so unterbewusst mit dabei. Weil man ja sich schon so der Situation der Menschen bewusst ist und man weiß, oder man versuchen möchte viele Belange zu bedienen, nicht nur das Rechtliche.“*; P6: *„Die ganzen Ringvorlesungen, die ja auch angeboten werden und wenn ich mir da jetzt nur das Programm mal anschau dann fällt es schon auf, dass es aus ganz vielen unterschiedlichen Bereichen kommt.“*) Die Herstellung eines Verständnisses für Interdisziplinarität und Diversität wird zudem vor allem durch die dominierende juristische

Perspektive in der RLC als schwierig empfunden. (P1: *„Aber das ist vielleicht auch was, also ich nehme das bei vielen Law Clinics wahr, dass genau diese interdisziplinäre Perspektive nicht ganz so einfach herzustellen ist, weil man nur mit Jurist:innen zusammen arbeitet.“*) Jedoch kann die Verstärkung der Strukturen zu einer intensiveren Auseinandersetzung und auch der Einfluss von Nicht-Jurist:innen zu einer breiteren Aufstellung hinsichtlich der Perspektiven führen. (P1: *„Also viele Dinge, die wir jetzt machen, die kommen auch, weil ich halt keine Juristin bin und für mich Sachen selbstverständlich waren, wo die Leute mich dann groß angeguckt haben und das für überhaupt nicht nötig hielten, weil das einfach in dieser juristischen Community überhaupt ein Thema ist.“*; P4: *„Und für mich waren halt so diese didaktischen Feinheiten waren halt immer ein on Top und das konnten wir dann erst tatsächlich erst überhaupt gewährleisten, nachdem wir dann quasi...also es ist ja jetzt quasi auch mein Job da eine vernünftige Lehre zu gestalten.“*; P5: *„[...] das auffällt, dass verschiedene Disziplinen, verschiedene Menschen mit verschiedenen Erfahrungen halt eingebunden werden in die Ausbildung, aber auch in die, ja, in der Information von anderen Studierenden z.B.“*)

Auffällig ist jedoch, dass zumindest in der ersten Interviewgruppe die fehlende Perspektive der Ratsuchenden schnell und deutlich hervorgehoben wurde. (P2: *„[...] ist diesen Blickwinkel der Klienten, oder auch von Geflüchteten einfach auch so ein bisschen mal auch zu hören. So der kommt finde ich noch ein bisschen zu kurz hier und da.“*; P1: *„Finde ich total spannend, weil tatsächlich bei uns, dass das auch so ist, dass man tatsächlich von den meisten Klient:innen im Endeffekt nach dem Mandat nicht mehr viel mitbekommt“*; P4: *„Tatsächlich haben wir noch keine Einblicke von den Ratsuchenden selbst.“*) Eine Wertung hierüber soll nicht vorgenommen werden. Es wird jedoch deutlich, dass die juristische Perspektive die dominierende ist. Dies ist auch nicht weiter überraschend. Die Bewertung von Interdisziplinarität und Diversität schwankt oder wird von Nicht-Jurist:innen stärker wahrgenommen und von diesen auch reingetragen. Hier stellt sich jedoch auch die Frage der zeitlichen Komponente in Verbindung mit gefestigten Strukturen. Führen stabile Strukturen und das Alter der RLC zu einer Diversifizierung?

Bedingungen für ein erfolgreiches Arbeiten

Sind die Diversität und Interdisziplinarität jedoch primär relevant für das erfolgreiche Funktionieren der Beratungstätigkeit? Oder sind andere Faktoren wichtiger und bedürfen einer gewichtigeren Berücksichtigung? Welche Skills, Tools, Wissen, etc. haben im täglichen Geschäft eine hohe Relevanz? Um dem nachzugehen wurden die Teilnehmenden darum gebeten zu definieren, was ihrer Meinung nach benötigt wird, damit eine RLC erfolgreich arbeiten kann. Der Begriff des Erfolges ist für die Fragestellung leider nicht optimal gewählt, da er viel Spielraum für eigene Interpretationen zulässt. Es geht im Allgemeinen um Voraussetzungen, in einer RLC arbeiten zu können und je nach Ziel in der eigenen Interpretation „erfolgreich“ zu sein. Hier lässt sich eine Tendenz hin zu kontinuierlichen und sicheren Strukturen als Grundvoraussetzung erkennen. Diese sind vor allem auch wichtig, um sich zu entwickeln. (P1: „[...]es braucht auch Geld. Es braucht bestimmte Strukturen, es braucht einen Raum, in dem man beraten kann, wenn jetzt nicht gerade alles über Zoom läuft.“; P4: „Ich glaube da spielt halt auch ein bisschen die Kontinuität mit rein. Also man braucht auch eine Struktur, die aber auch langfristig einfach da ist und nicht, dass jedes Jahr ein totaler Bruch entsteht und dann einmal komplett alles nochmal neu gemacht werden muss und alle Fehler nochmal neu gemacht werden, um da entsprechend arbeiten zu können.“) Kontinuierliche Strukturen umfassen zudem auch einen kontinuierlichen Nachwuchs an Berater:innen und Personen, die sich über die Beratung hinaus engagieren. (P7: „Geld zum einen. [...]. Berater:innen [...]. Ausbildung, dass man neue Berater:innen auch ausbildet, sodass man einen Fluss an Leuten hat, [...]. Dass man Nachwuchs hat.“) Strukturen werden jedoch von den Teilnehmenden nicht nur im Sinne von Ressourcen für den operativen Betrieb gedacht, sondern auch in Form einer digitalen Weiterentwicklung. Besonders die zweite Gruppe legte auf Kommunikation und Dokumentenmanagement einen besonderen Wert, welches durch digitale Angebote erfolgt, bzw. für welche digitale Angebote als besonders wertvoll erscheinen (P5: „So in der täglichen Arbeit finde ich auch Dokumentenmanagement sehr wichtig. Wir haben jetzt während Corona auch dieses Law & Orga angefangen zu nutzen und das finde ich mega praktisch.“; P6: „[...] dass man eben eine Plattform hat, die alles irgendwie zusammen vereint, wo man sich eben auf kurzem Wege verständigen kann.“; P8: „Generell Kommunikation und eine Ordnung, die sich biegen lässt.“) Inhaltliche Aspekte der Ausbildung wurden wenig genannt, vermutlich, weil sie als selbstverständlich gelten (P4: „Wichtig ist natürlich, dass man sich über die Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrecht, also dass man darüber Bescheid weiß, weil sonst kann man keinen Rechtsrat erteilen [...].) Auch andere Aspekte, wie gemeinsame

Ziele und Visionen oder Gemeinschaft werden nur vereinzeln als Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit gesehen. (P1: „Das muss nicht bei allen Deckungsgleich sein, aber so gemeinsames Anliegen, gemeinsames Ziel.“; P2: „Also, dass uns nicht nur dieser gemeinsame Zweck verbindet, sondern eben auch die Gemeinschaft, die die RLC bei uns einfach generell ist.“) Dies deutet insgesamt daraufhin, dass vor allem der Beratungsaspekt und dessen Organisation als zielführende und zweckmäßige Tätigkeit gesehen wird. Operative Elemente spielen dementsprechend eine größere Rolle, um das Tagesgeschäft durchzuführen. Die erste Gruppe legt jedoch einen weiteren Fokus, welcher eher an der Innenwirkung orientiert. So wird der Anreiz und die Möglichkeit sich zu entfalten und eigene Ideen umzusetzen als Notwendigkeit für erfolgreiches Arbeiten gesehen. Eine starke Routinisierung gilt hingegen als Gefahr für den Erhalt der Motivation zum Engagement. Ein weiterer Aspekt, der hierunter aufgeführt werden soll, ist der unerwartete Umfang von Vereinsarbeit, welcher von der zweiten Gruppe artikuliert wurde. Diese wird demnach zum Großteil als positiver Zusatz gesehen, jedoch auch als Hindernis um der Beratungstätigkeit im gewünschten Umfang nachgehen zu können. Hauptamtlich tätige Personen, oder aber auch eine Arbeitsteilung unter Ehrenamtlich könnte demnach helfen, den Beratenden Zeit und Kapazitäten freizuräumen. Eine Diversifizierung von Engagement wäre hierfür hilfreich. Ob so etwas hilfreich oder überhaupt ein umsetzbares Konzept für die RLC ist, müsste weiter untersucht werden.

Ziele der Teilnehmenden im Kontext RLC

Als letztes wurden die Teilnehmer:innen gefragt, was sie gerne noch mit oder in den RLCs erreichen würden. Die Formulierung ist bewusst offen und auf zweierlei Ebenen hin gewählt, um zum einen zu differenzieren, welche Veränderungen oder Ziele für die inneren Strukturen bestehen und zum anderen, welche Ziele und somit auch Aufgaben und Möglichkeiten den RLCs in ihre Außenwirkungen zugeschrieben werden. Für Ersteres werden Ziele wie die Transformation von einer Refugee Law Clinic zu einer Law Clinic benannt (P1), Vernetzungsarbeiten und Wissensweitergabe (P4) und die Stabilisierung der Strukturen und Sicherung der Finanzen (P7). Für Zweiteres ist, wie in bereits vorherigen Abschnitten auch, zwischen dem Verhältnis zum Studium und zur Gesellschaft zu unterscheiden. Die eigenen, positiven Erfahrungen in den Law Clinics veranlassen so zu Zielen, wie der festen Etablierung des Konzeptes in das Curriculum der deutschen Jura-Fakultäten und der Veränderung des Studiums generell zu einer sozialeren und interdisziplinären Ausrichtung. (P3: „Ich würde mich

freuen, wenn das irgendwann in Deutschland so ist, dass jeder Jurastudent bevor er zum Examen zugelassen wird oder danach [...] irgendwie im Rahmen seiner Ausbildung schon mal ein halbes Jahr Beratungstätigkeit gesammelt hat.“; P1: „[...] ich bin auf der Ebene, als mehr so Bundesverband Ebene tatsächlich auch eher an dem Punkt an dem ich denke wir müssen Jurist:innenausbildung verändern.“; P6: „Und mit der RLC ist vielleicht das, was ich auch Eingangs schon gesagt hatte, mir relativ wichtig so, dass man halt das Jurastudium und Jurist:innen oder Leute, die es halt lernen generell vielleicht auch schon im Studium halt aufzeigt, dass die Probleme vielleicht teilweise auch sehr komplex sind, politisch verknüpft [...]Also dass man ... vielleicht dass Jurastudium oder Jurist:innen dazu bewegt sich irgendwie sozialer einzubringen und da irgendwie mitzuwirken.“) Im Hinblick auf System und Gesellschaft wird an den Leitsatz „Zugang zu Recht für alle“ angeknüpft. So werden konkrete Projekte z.B. der besseren Beratung in Abschiebehaft und Erstaufnahmeeinrichtungen durch Gewährung von Zugang durch die Behörden oder der Entwicklung einer App beschrieben. So wird die RLC als eine Instanz zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit interpretiert, was konzeptionell über ein Beratungsangebot hinausgeht und rechtliche Missstände systematisch in den Blick nimmt. (P1: „Und großes Ziel wäre, das ist jetzt mehr so visionsmäßig, dass es irgendwann in jeder Abschiebehaft in Deutschland eine Law Clinic gibt oder ein Flüchtlingsprojekt, die da beraten können mit Hilfe dieser App. [...] Es [das System; Anmerkung vom Autoren] wird zusammenklappen, weil die Gerichte damit gar nicht mehr klarkommen und das heißt wir hätten denn damit was Fundamentales verändert. Hin zu hoffentlich mehr Rechtsstaatlichkeit.“; P7: „Mit der RLC die Beratung verbessern. D.h. gerade nicht nur vor EEA, wie wir es im Moment machen, beraten, sondern sich mit den Behörden irgendwann mal einigen, dass wir Zutritt bekommen und den Leuten wirklich da helfen können, wo sie die Hilfe brauchen, ohne dass sie noch rauskommen müssen.“; P5: „Und mit der RLC möchte ich gerne erreichen, dass mehr ... ja, dass irgendwie der Rechtsstaat, [...], mehr durchgesetzt wird. Also dass wir schon in einer gewissen Weise die Behörden auch kontrollieren, auch wenn wir jetzt selber nicht vor Gericht ziehen, sondern einfach uns so für die Rechte der Menschen einsetzen und mit den Behörden kommunizieren und dann eben irgendwie so ein Sprachrohr für die Ratsuchenden sein können.“; P8: „Mit der RLC ist für mich ein Ziel, [...], ein Teil der Lenkung des Diskurs‘ zu sein aber auch hier die Orte in der Ordnung /im System zu finden die sich biegen lassen. Und [...] eine Kontrollinstanz zu sein.“) Ähnlich wie im US-Amerikanischen Diskurs wird der größere Komplex der Arbeit der RLC identifiziert und die systemische Betrachtung lässt sich erkennen. Somit sehen die Teilnehmenden Möglichkeiten von Veränderungen durch rechtliche Mittel, aber auch in Kombination mit weiterer Expertise,

Kreativität und der Betrachtung nicht rechtlicher Implikationen. Es lässt sich also erkennen, dass die reine Rechtsanwendung und somit das Studium rein materiell-rechtlicher Inhalte zur Erreichung der beschriebenen Ziele nicht ausreicht und Kooperationen mit anderen Fächern und Expertisen in Betracht kommen oder erforderlich sind.

5. Fazit

Wo soll es also mit der Jurist:innenausbildung hingehen? Diese Frage lässt sich nicht abschließend beantworten, jedoch systematisieren. Hinsichtlich der Ausbildung zur Rechtsberater:in ließe sich die thematische Verschiebung im Beratungsbedarf betrachten und dementsprechend eine inhaltliche Anpassung durchführen. Es könnte aber die Priorisierung der inhaltlichen Schwerpunkte der Lehrpläne mit den Erwartungen der Berater:innen abgeglichen und näher auf deren Bedürfnisse eingegangen werden. Weiter wäre auch eine genauere Analyse der benötigten Fertigkeiten zur Beratung denkbar oder die Definition eines genauen Leitbildes, wie dem Social Justice Lawyer, und eine Anpassung der Inhalte hinsichtlich dieser Kriterien. Jedoch lässt sich die Frage auch hinsichtlich der Abgrenzung zum Jurastudium systematisieren und nach den Methoden der Vermittlung didaktischen Gestaltung analysieren, welche als Alternative, oder radikal formuliert, Antithese funktionieren und so eine Veränderung des Studiums erwirken soll.

Was gezeigt wurde, ist dass die Ausbildung zur Rechtsberater:in mit dem Ablegen einer Prüfung nicht zu Ende ist, sondern dass viele wertvolle Inhalte, Perspektiven, Ansätze, Methoden und Softskills vor allem durch die Tätigkeit in den RLCs erlernt werden. Gewisse strukturelle Gegebenheiten, wie der Einbettung in universitäre Strukturen, Beschäftigung von Hauptamtlichen oder auch der Zugang unterschiedlicher Studiengänge können Kapazitäten für eine breitere Aufstellung hinsichtlich der Ausbildung frei machen. Jedoch wird u.a. durch der notwendigen Vermittlung von juristischen Grundlagen auch die Grenze deutlich, was die Ausbildung liefern kann. Am Ende des Tages soll juristisch beraten werden, und dies wird auch eindeutig als oberste Priorität der RLCs gewürdigt, weshalb die Qualität fachlichen Expertise einen hohen Stellenwert genießt. Die Frage ist, ob inhaltlich - auf die Anpassung an die Bedürfnisse der Ratsuchenden - eine Veränderung wünschenswert ist. Didaktisch wiederum wurden vor allem die Erarbeitung von Rechtsgebiet und Sachverhalte und der Gemeinschaftsaspekt hervorgehoben, welche so im Jurastudium nicht vorhanden sind. Eine Integration dieser Ansätze und eine klare didaktische Abgrenzung wären also durchaus Punkte, welche bereits in der

Erarbeitung von Lehrplänen mit bedacht werden können. Da die Law Clinic aber an sich ein Bildungskonzept ist, lässt sich auch fragen, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich für sie eröffnen. Hier wird deutlich, dass systemische Betrachtungen und die Einbettung der Law Clinics in Migrationspolicies eine Rolle spielen. Die RLCs bieten Raum und eine Gemeinschaft, in denen innovative Ansätze ausgearbeitet und ausprobiert werden können. Besonders Projekte wie Street-Law-Workshops; Law & Orga, Visionen wie App-basierte Beratungsangebote; Kontrolle des Rechtsstaates durch Law Clinics; oder Ziele wie Veränderung vom Jurastudium, und Hürdenabbau in der Rechtswahrnehmung zeigen deutlich, dass Interdisziplinarität und Diversität eine gewichtigere Rolle spielen werden. Die RLCs könnten hier mit Workshops reagieren und versuchen gewisse Dinge zu forcieren. Ein anderer Ansatz ist die Betrachtung der Law Clinic als Plattform, in der durch Austausch und Kommunikation Ideen einen Platz zur Umsetzung finden. Dies geschieht zum Teil schon. Veränderungen, wie des vermehrten Angebotes an Online-Fortbildungen, vereinfachen die Teilnahme an bundesweiten Fortbildungsangeboten und Vernetzung. Die Professionalisierung und Digitalisierung von (Vereins-)Strukturen sind hierfür ebenfalls hilfreich. So können Law Clinics die Potentiale ihrer Mitglieder deutlich erhöhen. Sie bieten dadurch nicht nur die typische Praxis durch Beratung, sondern erweitern die Handlungsmöglichkeiten ihres Netzwerkes. RLCs können demnach auch als Law Labs bezeichnet werden. Der Begriff „Lab“, wie Labor, macht dabei deutlich, dass neben der Praxis auch die Möglichkeit besteht juristisches Wissen in ganz anderen Kontexten, wie Vermittlung, Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit etc. zu praktizieren und von anderen Personen mit anderer Expertise unmittelbar zu lernen. Dies gilt für Nicht-Jurist:innen in gleicher Hinsicht. Diese können ihre Expertisen in einem rechtlichen Kontext anwenden und juristische Zugänge erfahren.

Die Frage nach der Ausrichtung der Ausbildung lässt sich folglich nicht von der Frage nach dem, was RLCs sein sollen trennen. Dies gilt in struktureller Hinsicht, wie in ideeller Hinsicht. Hiermit ist jedoch kein politisches Ideal gemeint, sondern die Auffassung was als Aufgabenbereich definiert wird und wie die Lehre gestaltet werden soll. Wie dargestellt, können interdisziplinäre Ansätze an Relevanz gewinnen, vor allem unter der Prämisse „Zugang zum Recht für alle.“ Um die Hürden hierfür abzubauen, wurde vor allem aus den Interviews deutlich, dass es dafür mehr als eines passiven Angebotes bedarf, sondern auch der Auseinandersetzung mit nicht juristischen Hindernissen und Hemmschwellen. RLCs können Ansätze hierfür liefern. Des Weiteren ist die Frage nach der Verfestigung von Strukturen relevant. Dies mag zur Professionalisierung durchaus erforderlich sein, stellt aber einen hohen Zeitaufwand

dar. Es stellt sich also die Frage, ob die Ausbildung auch die Auseinandersetzung mit Organisation eines Vereins mit implizieren sollte.

Einen Mythos entkräftet die vorliegende Arbeit jedoch. Das stereotypische Bild des*der Jurist:in mag vielleicht noch als Klischee existieren. Die Law Clinics zeigen jedoch erstens, dass auch Jurist:innen sozial und kooperativ sein können und zweitens, dass auch Menschen den Weg zur Jurisprudenz über das Bedürfnis, sich sozial zu engagieren finden können. Neue juristische Leitbilder für das Studium, wie sie Stephan Breidenbach beschreibt, scheitern also definitiv nicht daran, dass es hierfür nicht die richtigen Studierenden gäbe.

Bibliographie

- Ashar, Sameer M. (2007): Law clinics and collective mobilization. In: *Clinical L. Rev.* 14, S. 355.
- Bierhoff, Hans-Werner; Schülken, Theo (2001): Ehrenamtliches Engagement. In: *Solidarität: Springer*, S. 183–204.
- Bortolossi, Cristina (2019): Diffusion of Social Innovation. A Comparative Study on Refugee Law Clinics in Germany and Italy.
- Breidenbach, Stephan (2020): Eine neue Juristenausbildung. In: *NJW* 39, S. 2833-2920.
- Bücker, Andreas; Woodruff, William A. (2008): Clinical Legal Education—eine Option für die deutsche Juristenausbildung? In: *JuristenZeitung*, S. 1068–1076.
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.) (2017): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* 12. Auflage, Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg: rowohlt's enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo Rowohlt's Enzyklopädie, 55628).
- Greilich, Sophie; Heuser, Helene; Markard, Nora (2020): Teaching Manual Refugee Law Clinics. Universität Hamburg. Online verfügbar unter <https://rlc-deutschland.de/wp-content/uploads/2020/11/Teaching-Manual-Compressed.pdf>, zuletzt abgerufen am 19.02.2021.
- Gutmann, Thomas (2019): Interdisziplinarität (in) der Rechtswissenschaft. In: *Angewandte Philosophie. Eine internationale Zeitschrift/Applied Philosophy. An International Journal*, S. 35.
- Hannemann, Jan-Gero Alexander; Dietlein, Georg (2016): *Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland.* 1. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer (Tutorium Jura).
- Hannemann, Jan-Gero Alexander; Dietlein, Georg (2018): The development of refugee law clinics in Germany in view of the refugee crisis in Europe. In: *Int'l J. Clinical Legal Educ.* 25, S. 160.
- Hilb, Laura; Vom Felde, Lisa (2016): Refugee Law Clinics in Deutschland—ein studentisches Modell für die Veränderung der juristischen Ausbildung? In: *Kritische Justiz* 49 (2), S. 220–232.
- Jackson, Margaret Moore; Schaffzin, Daniel M. (2010): Preaching to the Trier. Why Judicial Understanding of Law School Clinics Is Essential to Continued Progress in Legal Education. In: *Clinical L. Rev.* 17, S. 515.
- Karakayali, Serhat; Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. In: *Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin.*
- Karin, Marcy L.; Runge, Robin R. (2010): Toward integrated law clinics that train social change advocates. In: *Clinical L. Rev.* 17, S. 563.
- Newman, Alizabeth (2010): Bridging the Justice Gap. Building Community by Responding to Individual Need. In: *Clinical L. Rev.* 17, S. 615.
- Paier, Dietmar (2010): *Quantitative Sozialforschung. Eine Einführung.* 1. Auflage. Wien: facultas.wuv.

Redmann, Britta (2018): Erfolgreich führen im Ehrenamt. Ein Praxisleitfaden für freiwillig engagierte Menschen. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.

RLC-Deutschland (2019): Die Refugee Law Clinics in Deutschland. Innovative Projekte ehrenamtlicher Rechtsberatung im Migrationsrecht. Abgerufen 24 Februar 2021, von http://rlc-deutschland.de/wp-content/uploads/2019/09/Refugee-Law-Clinics-Studie_2019.pdf, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

Schmidt, Christiane (2017): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage, Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg: rowohltts enzyklopädie, S. 447–468.

Srikantiah, Jayashri; Koh, Jennifer Lee (2009): Teaching Individual Representation Alongside Institutional Advocacy. Pedagogical Implications of a Combined Advocacy Clinic. In: *Clinical L. Rev.* 16, S. 451.

van de Loo, J., & Stehmeier, M. (2013). Wieso, weshalb, warum–bleibt Jura dumm? Perspektiven eines Leitbildes. *Kritische Justiz*, 46(4), 383-395.

Wizner, Stephen; Aiken, Jane (2004). Teaching and Doing. The role of law school clinics in enhancing access to justice. In: *Fordham L. Rev.* 73, S. 997.